

Protokoll

15. Sitzung

vom Donnerstag, 28. Mai 2020, 10.00–12.00 und 13.00–15.55 Uhr
Congress Center Basel, Saal San Francisco

Abwesend Vormittag: Koller Adil, Noack Thomas, Schinzel Marc, Winter Etienne

Abwesend Nachmittag: Koller Adil, Winter Etienne

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen 629
2. Zur Traktandenliste 630
3. Neuwahl Bildungsrat für die Amtsperiode 2019–2023 632
4. Begnadigungsgesuch 632
5. Petition «Wiedereinführung des 83er-Bushaltes auf dem Liestaler Wasserturmplatz» 633
6. Aktualisierung der Eignerstrategie für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Partnerschaftliches Geschäft) 634
7. Interkantonale bzw. interbehördliche Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität 635
8. «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» – Änderung Bildungsgesetz 636
9. Elternpetition: Allen Kindern gerecht werden 636
10. Beiträge an Dritte zur Erfüllung des Bildungsauftrags; Änderung des Bildungsgesetzes 653
11. Aufhebung des Gesetzes über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal 653
12. Änderung des Strassengesetzes, § 34; Bushaltstellen (Finanzierung) 654
13. Änderung des Steuergesetzes; Quellensteuerreform 2021 und Anpassungen an das Geldspielgesetz 655
14. Änderung des Notariatsgesetzes betreffend die elektronische Beurkundung und elektronische Beglaubigung 655
15. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022 656
16. Niederdorf, Hochwasserschutz Vordere Frenke im Zuge der Erneuerung Waldenburgerbahn, Ausgabenbewilligung für die Realisierung 657
17. Birsfelden, Erneuerung und Umgestaltung Haupt-/Rheinfelderstrasse, Ausgabenbewilligung für die Projektierung 659

18. Aufträge des Landrats, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind	660
19. Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden	665
20. Geschäftsbericht 2018 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG)	666
21. Stellungnahme des Regierungsrats zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend Sozialhilfeorganisationen im Kanton Basel-Landschaft	668
22. Teilnahme an den Rats- und Kommissionssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs	669
29. Fragestunde der Landratssitzung vom 28. Mai 2020	671
32. Krankenkassen-Prämien: Werden Familien mit Kindern und «mittleren Einkommen» wirklich bundesrechtskonform unterstützt?	671
54. Budgethilfe für Gemeinden	672
55. Unterstützung Lernende	672

Nr. 422

1. Begrüssung, Mitteilungen

2019/800; Protokoll: bw

– *Begrüssung*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

*«Liebe Landrätinnen und Landräte
Geschätzter Herr Regierungspräsident
Werte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte
Liebe Mitarbeitende der Landeskanzlei
Geschätzte Damen und Herren, die zuhause oder unterwegs unserer Live-Übertragung zuhören.*

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung, wiederum im Congress Center der Messe Basel, hier im Saal San Francisco.

Zu Beginn möchte ich nochmals kurz die Regeln in Erinnerung rufen:

Am Eingang stehen Desinfektionsmittel und Gesichtsmasken zur Verfügung.

Bleiben Sie wenn möglich während der ganzen Sitzungsdauer an Ihrem namentlich zugewiesenen Platz und verlassen Sie den Saal nur, wenn es unbedingt nötig ist – und dabei ist dann auf das Einhalten der Regeln betreffend Hygiene und Abstandhalten zu achten.

Für die Jacken haben Sie hier im Saal Garderobenständer; vermeiden Sie ein Gedränge.

Das Foyer soll nicht als Treffpunkt und Aufenthaltsort genutzt werden – auch nicht über Mittag.

Bitte gehen Sie vom Saal aus direkt in Ihre Fraktionsräume, wo das bestellte Mittagessen bereitsteht, verbringen Sie die Mittagspause bei Ihrer Fraktion und kommen Sie dann um 13 Uhr direkt wieder hierher in den Saal San Francisco.

Auch heute wird direkt vom Platz aus gesprochen. Zeigen Sie dem ersten Vizepräsidenten rechtzeitig an, dass Sie reden möchten, damit er jeweils die nächsten 2 Personen auf der Rednerliste aufrufen kann. Wir haben zwei mobile Mikrofone im Saal, die dann zu Ihnen kommen. Bitte fassen Sie das Mikrofon nicht an, sondern sprechen Sie einfach. Diesmal stehen die Mikrofone auf Stativen, das macht es für die Mitarbeitenden der Landeskanzlei etwas einfacher.

Das Abstimmungsgerät ist das gleiche wie vor 14 Tagen: Taste 1 (Yes) ist Zustimmung, Taste 2 (No) ist Ablehnung, und Taste 3 (Abst[ention]) ist Enthaltung. Sobald Sie auf dem Display die Buchstaben 'erh' wie 'erhalten' sehen, ist Ihre Stimme gewertet worden.»

– *Glückwünsche*

Der Landratspräsident darf Peter Hartmann zu einem runden Geburtstag gratulieren: Er wurde heute vor einer Woche, am Auffahrtstag, dem 21. Mai, fünfzig Jahre alt. *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Für den ganzen Tag entschuldigt sind Adil Koller und Etienne Winter. Am Morgen fehlen Thomas Noack und Marc Schinzel.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 423

2. Zur Traktandenliste

2019/801; Protokoll: bw, ps

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 32 beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2020/260 von Stefan Degen «Budgethilfe für Gemeinden»*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat unterstütze die Dringlichkeit, da dies im Budgetprozess gut integriert werden könne.

://: Dringlichkeit wird stillschweigend erklärt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2020/259 von Anita Bieder «Unterstützung Lernende»*

Auch hier ist, so Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP), der Regierungsrat mit Dringlichkeit einverstanden.

://: Dringlichkeit wird stillschweigend erklärt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2020/257 der CVP/glp-Fraktion «Lehren aus der Covid-19-Pandemie»*

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) begründet die Ablehnung der Dringlichkeit. Der Redner konnte an der letzten Landratssitzung darauf hinweisen, dass der Regierungsrat bereits intensiv an der Arbeit ist. Ebenso laufen auch bereits die Arbeiten für den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024.

Zum vorherigen Vorstoss: Jedes Jahr verschickt der Kanton einen Budgetbrief an die Gemeinden. Sie werden damit auch über die Steuererträge orientiert. Dieses Mal werden sie zudem über die Auswirkungen von COVID-19 informiert. Für die Aufarbeitung der Auswirkungen der Pandemie kann man sich jedoch etwas mehr Zeit nehmen. Eine Arbeitsgruppe zu COVID-19 wurde eingesetzt, sie ist an der Arbeit. Der Redner und Regierungsrat Thomas Weber haben den Auftrag erhalten, einen Massnahmenplan zu erarbeiten mit Strukturstärkungs- und Stabilisierungsmassnahmen sowie einem Monitoring der Arbeitslosigkeit und der Sozialhilfeentwicklung im Kanton. Es sollen Massnahmen entwickelt und Lehren aus der Krisenbewältigung gezogen werden, insbesondere der Krisenbewältigung durch den Krisenstab. Weil der Regierungsrat bereits an der Arbeit ist, erscheint aus seiner Sicht der Vorstoss nicht dringlich.

Felix Keller (CVP) geht davon aus, dass der Regierungsrat bereits an einem Debriefing der ersten grossen Corona-Welle sei. Der Redner rennt mit seiner Motion offene Türen ein, hat sie aber genau deswegen eingereicht. Die Analyse der ersten Welle soll möglichst bald dem Landrat vorgelegt werden. Ein entsprechender Bericht soll nicht in der Schublade verschwinden. Mit der Motion kann dem Regierungsrat vor den Sommerferien der Auftrag erteilt werden, dem Landrat im nächsten halben Jahr ein Analysebericht vorzulegen. Es macht wenig Sinn, den Vorstoss normal zu überweisen, erst im Oktober zu traktandieren und vielleicht in zwei Jahren ein Bericht zu erhalten. Der Redner bittet darum, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Sven Inäbnit (FDP) ist der Meinung, die im Vorstoss enthaltenen Punkte müssten bearbeitet werden, jedoch seien diese nicht vollständig. Der Regierungsrat ist an der Arbeit. Es gibt keinen Grund für die Dringlichkeit. Man müsste den Regierungsrat in die Wüste schicken, wenn sie nicht sofort Lehren daraus ziehen würden. Ein Bericht wird nicht umfassend sein, denn es gibt viele Facetten.

Für **Klaus Kirchmayr** (Grüne) erscheint es schwierig, die Dringlichkeit zu beurteilen, wenn die Vorstösse nicht im Vorfeld verfügbar seien und nur vorne abgelesen werden können. Der Redner

bittet die Parlamentsmitglieder, mindestens die Fraktionsleitungen frühzeitig mit den Unterlagen zu bedienen. Grundsätzlich zeichnete sich das Baselbiet dadurch aus, dass es überall zuerst war, sowohl bei der Verkündung der Notlage als auch bei der Beendigung. Der Regierungsrat und der Kanton haben dafür berechtigterweise viel Lob erhalten. Um die Dynamik aufrechtzuerhalten, erscheint eine rasche Aufarbeitung sehr wichtig, auch um schnell wieder in das «neue Normal» übergehen zu können. Persönlich unterstützt der Redner die Dringlichkeit, plädiert jedoch dafür, dass nicht nur die drei erwähnten Punkte abgehandelt werden. Diese sind etwas eindimensional auf wirtschaftliche und Finanzthemen ausgerichtet. Es gibt auch Konsequenzen in sozialer Hinsicht und im Bildungswesen. Das wird in der materiellen Debatte eingebracht.

Andi Trüssel (SVP) erwähnt, der Regierungsrat sei an der Arbeit. Der Redner hat diesem bereits vor einer Woche sein volles Vertrauen ausgesprochen. Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Sara Fritz (EVP) lehnt die Dringlichkeit ebenfalls ab, weil die Rednerin davon ausgeht, dass der Regierungsrat an der Arbeit sei. Für eine nachhaltige Analyse ist es noch zu früh. Die Aufarbeitung der Krise muss erfolgen. Dafür muss man sich jedoch Zeit nehmen. Der Vorstoss ist einseitig, denn es geht um die Wirtschaft und die Institutionen. Menschen und Familien sind vergessen gegangen. Es gibt zahlreiche andere Auswirkungen: Familien mit Fernunterricht, Arbeitnehmende im Home-Office, ein Anstieg der häuslichen Gewalt, Selbstmorde, psychisch kranke und suchtmittelabhängige Menschen und Armutsbetroffene in einem Ausmass, wie man das nicht kennt. Für Migrantinnen und Migranten war es sehr schwierig, weil sie beispielsweise mit dem Fernunterricht nicht zurechtkamen. Alte Menschen haben sehr gelitten, weil sie keinen Besuch mehr erhielten. Dies alles muss bei der Analyse mitberücksichtigt werden.

://: Die Dringlichkeit wird mit 64:18 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2020/258 von Jan Kirchmayr «'On demand' temporäre Erhöhung der Lektionen der beruflichen Orientierung»*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) begründet die Ablehnung der Dringlichkeit. Die berufliche Orientierung ist ein normales Fach, das auch im Fernunterricht unterrichtet wurde. Hat eine Schule Nachholbedarf, kann sie das über die Reservelektionen abwickeln. Ist das nicht möglich, kann die Schule einen Antrag für zusätzliche Lektionen an das Amt für Volksschulen stellen. Es braucht dazu kein Postulat.

Jan Kirchmayr (SP) führt aus, im Unterricht zur beruflichen Orientierung würden die Schülerinnen und Schüler auf die Berufswahl vorbereitet. Das Fach wird mit einer Wochenlektion während der achten Sekundarschulklasse unterrichtet. Im siebenwöchigen Fernunterricht fiel das Fach teilweise aus. Es war nicht allen Schulen möglich, sich an die Studentafeln zu halten. Für die Berufswahl ist das Fach essenziell. Die Dringlichkeit ist darum gegeben, weil nach den Sommerferien Massnahmen erforderlich sind, um entstandene Lücken zu schliessen. Diese Massnahmen sollen unbürokratisch angefordert werden können. Das ergänzende Angebot ist an den Schulen teilweise bereits ausgeschöpft. Anträge an das AVS sind mit Bürokratie verbunden. Gibt es Lücken in der Berufswahlorientierung, führt dies im Sommer 2021 zu grossen Problemen auf dem Lehrstellenmarkt.

://: Die Dringlichkeit wird mit 42:40 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Nr. 424

3. **Neuwahl Bildungsrat für die Amtsperiode 2019–2023**

2019/232; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat zur Wahl in den Bildungsrat für den Rest der laufenden Amtsperiode als Vertreter des Lehrerinnen- und Lehrervereins Philipp Loretz vorschlägt.

Weitere Wahlvorschläge sind nicht möglich, denn der Landrat wählt gemäss § 84 des Bildungsgesetzes auf Vorschlag des Regierungsrats.

://: Für den Rest der Amtsperiode vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2023 wird Philipp Loretz als Vertreter des Lehrerinnen- und Lehrervereins in den Bildungsrat gewählt.

Nr. 425

4. **Begnädigungsgesuch**

2020/11; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) berichtet, dass der Arzt der gesuchstellenden Person am 24. November 2019 beim Straf- und Massnahmenvollzug Basel-Landschaft ein Begnadigungsgesuch eingereicht habe. Am 19. Dezember wurde dies der Petitionskommission (PET) weitergeleitet.

Die PET befasste sich an zwei Sitzungen eingehend mit dem Gesuch. Sie stellte fest, dass das vom behandelnden Arzt versandte Begnadigungsgesuch ohne Vollmacht der verurteilten Person eingereicht wurde. Insofern erfüllt dieses Gesuch die formellen Anforderungen nicht und war zudem sehr knapp formuliert. Insbesondere wurden keine konkreten Gründe genannt, weshalb diese Person den Strafvollzug nicht antreten kann. Ausserdem fehlte jegliche Reue der/des Verurteilten. Die PET beschloss, dem Vertreter der verurteilten Person eine Nacheinreichung der Vollmacht und die Möglichkeit zur ausführlichen Gesuchsbegründung bis 9. März 2020 zu gewähren. Auch wurde der Arzt darüber informiert, dass eine Person nur dann begnadigt werden kann, wenn sie der Gnade als würdig befunden wird und unter anderem aufrichtig Reue und Einsicht ins Unrecht ihres Handelns zeigt.

Am 10. März 2020 ging die schriftliche Vollmacht der verurteilten Person beim Kommissionssekretariat – allerdings ohne Begründung – ein. Trotz weiterer E-Mails und Anrufe veränderte sich die Situation nicht.

Die PET beschloss dennoch, auf das formal unzureichende Begnadigungsgesuch einzutreten. Krankheit allein ist kein Grund für eine Begnadigung. Aus den Strafakten ging hervor, dass die gesuchstellende Person zu keinem Zeitpunkt der bisherigen Verfahren Reue und Einsicht gezeigt hat. Die Kommission verweist auf die lange Reihe von zum Teil schwerwiegenden Delikten und betont, dass auch die Opferinteressen nicht ausser Acht gelassen werden dürfen.

Die PET kam zum Schluss, dass die Begnadigungsvoraussetzungen im vorliegenden Fall nicht erfüllt sind. Sie beantragt dem Landrat demnach einstimmig mit 7:0 Stimmen, das Begnadigungsgesuch abzulehnen.

://: Mit 80:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Begnadigungsgesuch abgelehnt.

Nr. 426

5. Petition «Wiedereinführung des 83er-Bushaltes auf dem Liestaler Wasserturmplatz»
2020/93; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) führt aus, die Petition «Wiedereinführung des 83er-Bushaltes auf dem Liestaler Wasserturmplatz» sei der Petitionskommission am 13. Februar 2020 von der Geschäftsleitung des Landrats überwiesen worden. 1'235 Menschen haben sie unterschrieben.

Seitens Petentinnen und Petenten wurden folgende Personen angehört: Christine Reichenstein aus Arisdorf und Alt-Landrat Hansruedi Schafroth aus Liestal. Vonseiten BUD äusserten sich Eva Juhasz und Thomas Hohl zur aktuellen Situation. Die Petentinnen und Petenten monieren, dass seit dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 die Bushaltestelle Wasserturmplatz im Zentrum von Liestal von der 83er-Buslinie nicht mehr angefahren wird. Der Bus verkehrt direkt vom Bahnhof Liestal via Gestadeckplatz – Hersberg – Arisdorf nach Pratteln. Ausserdem seien am Nachmittag zwei Schulbusse ersatzlos gestrichen worden. Es handle sich beim Wasserturmplatz um den wichtigsten ÖV-Knotenpunkt in Liestal, da er in unmittelbarer Nähe vieler Geschäfte, Arztpraxen und anderer Dienstleistungsbetriebe wie Restaurants liege. Mit dem Fahrplan- und Routenwechsel der 83er-Buslinie müssten somit längere Fusswege, Reise- und Wartezeiten in Kauf genommen werden, was vor allem für ältere Personen schwierig sei. Auch für die Schülerinnen und Schüler habe sich die Situation verschlechtert. Insgesamt wird die Situation von vielen Nutzerinnen und Nutzern der Buslinie 83 als Ärgernis empfunden und zudem würden die Bemühungen für ein belebtes und attraktives Liestal somit zunichte gemacht.

Die BUD betont, dass die Verschiebung der Fahrzeit des Interregio nach Zürich aufgrund der Bahnbaustelle in Liestal der Hauptauslöser für die Linienänderung sei. Es seien mehrere Reklamationen eingegangen, weil die Anschlüsse nicht mehr möglich gewesen seien. Auch müsse die Poststrasse entlastet werden, weil die Ersatzbusse der Waldenburgerbahn bis zur Fertigstellung der Sanierung dort verkehren. Ebenfalls sei eine Entlastung der Büchelstrasse durch Liestal gewünscht. Die BUD habe bei den vorgenommenen Änderungen versucht, auf möglichst viele Interessen Rücksicht zu nehmen. Eine andere Lösung habe sich jedoch nicht angeboten. Erst nach Abschluss der Umbauarbeiten der Waldenburgerbahn könne eine erneute Linienführung über den Wasserturmplatz geprüft werden, sofern der Fahrplan des Interregios dies zulässt. Grundsätzlich sei es eine wichtige Aufgabe der ÖV-Planung, Transportketten sicherzustellen und Anschlüsse zu gewährleisten. Als Entgegenkommen kann sich die BUD vorstellen, dass die ein wenig abgelegene Haltestelle des 83er Busses am Bahnhof Liestal mehr Richtung Stedtli verschoben wird.

Die PET anerkennt, dass die breite Abstützung durch Privatpersonen und Gemeinden nicht zu vernachlässigen ist. Aus diesem Grund erachten es die Mitglieder der PET als wichtig, dass die verantwortlichen Stellen die Anliegen der Petentinnen und Petenten fundiert prüfen und berichten. Die Berichterstattung des Regierungsrats sollte die verschiedenen Bedürfnisse, die an die Busverbindung gestellt wird, mit Zahlen untermauern: Wer nutzt den Bus zu welchem Zweck? Wie viele Personen profitieren vom Bushalt am Wasserturmplatz und wie viele Personen sind täglich auf den Schnellzuganschluss angewiesen? Kurzfristig erscheint der PET die Verlegung der Haltestelle des 83-Busses näher Richtung Stedtli sehr sinnvoll und machbar.

Die PET beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen, die vorliegende Petition dem Regierungsrat als Postulat zu überweisen, und würde sich über eine prioritäre Behandlung freuen.

– *Beratung*

Reto Tschudin (SVP) dankt der PET für die fundierte Prüfung. Die SVP wurde in dieser Sache in Liestal sehr aktiv und sprach unter anderem beim Stadtrat vor.

Handlungsbedarf besteht. Die SVP-Fraktion hätte gerne den Antrag gestellt, die Behandlungsfrist des Postulats zu verkürzen, was sie aber nicht und die PET nicht mehr kann. Regierungspräsident Isaac Reber wird gebeten, das Postulat so rasch zu behandeln, dass eine Änderung per Fahrplanwechsel 2020 möglich ist. Nur so nehmen die Personen in und um Liestal eine Verbesserung der Situation wahr.

Thomas Eugster (FDP) weist darauf hin, dass in Liestal eine Initiative hängig sei. Eine dringliche Bearbeitung durch die BUD wäre der Sache insofern dienlich.

Wenn die Reduktion der Haltestellen tatsächlich aufgrund der Zugfahrzeiten nötig ist, würden sich andere Haltestellen eher anbieten, beispielsweise am Gestadeckplatz. Lösungen sind durchaus möglich. Der Landrat wird gebeten, die Petition als Postulat zu überweisen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) betont, ein Fahrplan sehe sehr einfach aus, sei aber äusserst komplex und müsse die Anliegen aller Anspruchsgruppen berücksichtigen. Allen kann man es nie und nimmer recht machen.

Auch in vorliegendem Fall wurden die Änderungen aufgrund guter Argumente vorgenommen – auch im Konsens mit der Stadt Liestal. Es wurde bereits gesagt, dass die Ersatzbusse für die Waldenburgerbahn im nächsten Jahr irgendwo verkehren müssen, andernfalls sind die Menschen im Frenkental nicht zufrieden. Die Argumente der Petentinnen und Petenten wurden aber gehört. Der Baudirektor kann aufgrund der Vorlaufzeit zur Erarbeitung des Fahrplanwechsels nicht versprechen, dass – sollte man zum Schluss kommen, eine Änderung im Sinne der Petentinnen und Petenten vorzunehmen – dies auf den Fahrplanwechsel in diesem Jahr erfolgen kann.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird die Petition als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

Nr. 427

6. Aktualisierung der Eignerstrategie für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Partnerschaftliches Geschäft)

2019/745; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) sagt, das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) werde paritätisch von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen. Die beiden Kantone legen jeweils eine Eignerstrategie für vier Jahre fest. Diese dient als normatives Führungsinstrument zuhanden des Verwaltungsrats, mit dem die Kantone ihre Ziele für das Unternehmen vorgeben.

Die aktuell gültige Eignerstrategie wurde 2015 erstellt und im letzten Jahr überarbeitet. Es wurde festgestellt, dass die meisten Punkte der Eignerstrategie noch immer aktuell sind. Es wurden einige Neuerungen eingeführt, die vor allem wirtschaftliche und Führungsaspekte betreffen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) behandelte die Vorlage am 7. Februar 2020 und hatte relativ geringen Diskussionsbedarf. Einzelne Punkte, insbesondere die neuen wirtschaftlichen Vorgaben wie das Erreichen einer 10-%-Marge auf EBITA-Stufe, gaben zu reden. Die angesprochene Marge solle nicht als Begrenzung nach oben verstanden werden, sondern darf auch überschritten werden. Es wurde auch über die Mandatierung der Verwaltungsräte gesprochen. Neu müssen Verwaltungsräte eine Vorlage unterzeichnen, die auf der Eignerstrategie basiert und ihr Mandat abbildet. Es gab Stimmen, die dies als zu viel des Guten empfanden, da dies kein übliches Vorgehen im Rahmen eines Verwaltungsratsmandats sei. Das könnte dazu führen, dass sich die Suche nach neuen Verwaltungsratsmitgliedern erschwert. Als allzu kritisch wurde aber auch dieser Punkt nicht erachtet. Die VGK hat in Summe keine grösseren Vorbehalte betreffend die erneuerte Eignerstrategie. Entsprechend beantragt sie dem Landrat mit 13:0 Stimmen, die Eignerstrategie zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird die Eignerstrategie für das Universitäts-Kinderspital beider Basel zur Kenntnis genommen.

Nr. 428

7. Interkantonale bzw. interbehördliche Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität

2019/843; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, dass ein guter Informationsaustausch zwischen den Kantonen eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine wirksame Bekämpfung der allgemeinen, insbesondere der seriellen, Kriminalität sei. Die Täterschaft schläft nicht. Sie verfügt heutzutage über eine hohe Mobilität und im Bereich der Massenkriminalität über einen ausgeprägten seriellen Charakter. Die Einbruchskriminalität sei als Beispiel genannt.

Der Informationsfluss war bislang eher langsam und ineffizient. Aus diesem Grund wurde 2016 eine Arbeitsgruppe aus dem Polizeikonkordat Nordwestschweiz gebildet, um die rechtlichen Grundlagen für den gemeinsamen Betrieb von Einsatzleit-, Lage- und Analysesystemen sowie den automatischen Datenaustausch zu ermöglichen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern und Solothurn. Mit dieser Regelung soll ein polizeilicher, elektronischer Datenaustausch vollzogen werden, um Verbrechensmuster zeitnah über die Kantonsgrenzen hinweg erkennen zu können. Die Vereinbarung soll weiteren Kantonen grundsätzlich offenstehen.

Da es sich bei der vorgesehenen Vereinbarung um den Austausch der polizeilichen Daten handelt, ist ein Staatsvertrag mit gesetzwesentlichem Inhalt notwendig. Die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) richtete einen ausführlichen und kritischen Fragenkatalog an die entsprechenden Vertreter der Verwaltung. Kritische Fragen wurden in Bezug auf die Datensammlung, die Dauer und den Umgang mit allgemeinen Daten gestellt. Diese wurden nachvollziehbar und sehr ausführlich beantwortet. Ein wichtiges Thema ist die Abwägung zwischen den Interessen der Strafverfolgung und der Rechte der verdächtigen Personen. Primär sollen aber vor allem Angaben zum Ereignis und nicht zu Personen erfasst werden. Personen werden erst erfasst, wenn ein Bezug zu einem Ereignis hergestellt werden kann. Für eine wirkungsvolle Analyse ist nicht die Quantität, sondern die Qualität der Daten entscheidend.

In der Gesamtbeurteilung wurde die Notwendigkeit der Vernetzung der polizeilichen Informationen nicht bestritten. Aus diesem Grund beantragt die JSK dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen. Im Ausland kennt man diese Form von Vereinbarungen bereits seit längerer Zeit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Interkantonale bzw. interbehördliche Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität

vom 28. Mai 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Interkantonale bzw. interbehördliche Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität wird genehmigt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt den Bestimmungen der §§ 30 Buchstabe b und 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung über das obligatorische und das fakultative Referendum.

Nr. 429

8. «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» – Änderung Bildungsgesetz

Nr. 430

9. Elternpetition: Allen Kindern gerecht werden

2019/830; Protokoll: bw, ps, ama, md

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass die Geschäfte unter Traktandum 8 und 9 verbunden beraten werden, da sie beide im Beschlussantrag der Kommission enthalten seien.

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) betont, das Ziel der Volksschule und der elf Ausbildungsjahren sei es, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ihre Zukunft vorzubereiten, so dass mindestens 95 % einen Abschluss der Sekundarstufe II erreichen.

Die Vorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken» geht auf den Beitritt des Baselbiets zum Sonderpädagogik-Konkordat im Jahre 2010 zurück. Sowohl Landrat als auch der Souverän bestätigten die integrative Ausrichtung des Bildungswesens – dies mit den übergeordneten Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung. Diese Vorgaben gesetzlich zu regeln, scheiterte im Kanton Basel-Landschaft bislang. So ist es auch nicht erstaunlich, dass die Vorlage insgesamt an 13 Sitzungen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) traktandiert wurde. Die Beratung begann bereits in der Legislatur 2015–2019 unter dem Präsidium von Christoph Hänggi. Im April 2019 wurde beschlossen, die Beratung zu sistieren. Grund dafür war zum einen die knappe Zeit sowie Kritik und offene Fragen, die erst im Laufe der neuen Legislatur geklärt werden konnten. Insgesamt setzte sich die BKSK über 400 Tage mit dieser Vorlage auseinander, was auf über 130 Seiten protokolliert wurde.

Es liegt nun eine Vorlage auf dem Tisch, die anfänglich höchst umstritten war und Schiffbruch zu erleiden drohte. Dank zahlreicher Justierungen – angeregt in den Anhörungen und von Kommissionsmitgliedern – erfolgt der Kommissionsantrag an den Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, was als grosser Kompromiss und Meilenstein gesehen werden kann. Das bedeutet aber nicht, dass die Kommissionsmitglieder komplett zufrieden sind mit der Vorlage, respektive dass heute keine Änderungsanträge folgend werden. Im Namen der BKSK beantragt der Kommissionspräsident eine Eintretensdebatte.

Insgesamt fanden sechs Anhörungen statt. Angehört wurden die Schulratspräsidienkonferenz, die Schulleitungskonferenzen Primarstufe und Sekundarstufe I, der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), der Verband Spezielle Förderung, die Konferenz Spezielle Förderung (KFS) der Amtlichen Kantonalkonferenz sowie deren Arbeitsgruppe Konferenz Logopädische Dienste (KLD), der Verband Privatschulen beider Basel (PbB) sowie das Petitionskomitee der «Elternpetition: Allen Kindern gerecht werden».

Was soll mit der Vorlage erreicht werden? Es geht um eine Stärkung des Regelunterrichts: Die Mittel sollen zweckmässig für die Unterstützung der ganzen Klassen und nicht nur für individuelle Einzelförderung eingesetzt werden. Man wünscht sich stärkere Lernbeziehungen mit weniger Lehr- und Fachpersonen in einer Klasse. Die Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung sollen über einen Lektionen-Pool und Platzzahlen wirksam und wirtschaftlich genutzt

werden, so dass die Kosten der Speziellen Förderung und Sonderschulung stabilisiert werden können. Die administrativen und organisatorischen Abläufe sowie die Angebots- und Personalplanung der Schulen sollen vereinfacht werden. Neu sollen die Schulleitungen je nach Förderbedarf über den Umfang, die Dauer und die Form der Speziellen Förderungen entscheiden können und nur noch gewisse Massnahmen wie z. B. die Zuweisung in Kleinklassen bedarf einer zwingenden Abklärung bei einer kantonalen Abklärungsstelle, als entweder (SPD) oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP).

Die Petition 2019/830 «Elternpetition: Allen Kindern gerecht werden» wurde im Dezember 2019 mit rund 1'100 Unterschriften bei der Landeskantlei eingereicht und später der BKSK überwiesen. Die Petentinnen und Petenten bitten den Regierungsrat und den Landrat darum, bei der Beratung der Vorlage 2019/139 «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung – Änderung Bildungsgesetz» sieben Grundsätze und Anliegen zu berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem die Fokussierung auf das Wohl des Kindes oder der Jugendlichen; die Prüfung von pädagogischen Alternativen zu den staatlich geführten Angeboten, sollten die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen dies erfordern; keine weitere Einschränkung der Rechte der Kinder / Jugendlichen und ihrer gesetzlichen Vertreter; und die Berücksichtigung von unabhängigen Fachgutachten beim Entscheid über Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen.

Die Vertretung des Petitionskomitees hielt anlässlich der Anhörung fest, dass der Fokus immer auf dem Wohl des Kindes respektive der Jugendlichen liegen müsse. Es gehe nicht darum, dass Privatschulen besser seien als staatliche Schulen. Die öffentliche Schule verfüge über zahlreiche Angebote und sei für viele Kinder die richtige Lösung. Es gebe aber eine kleine Gruppe an Schülerinnen und Schülern, denen es in der Staatsschule nicht gut gehe und für welche es dort auch keine geeigneten Lösungen gebe. Genau um diese Minderheit, die ein anderes pädagogisches Umfeld benötige, gehe es in der Petition. Das Ziel sei letztendlich, möglichst wenig Separation zu haben. Was wiederum bedeute, möglichst wenig Sonderschulung vornehmen zu müssen. Die Spezielle Förderung an einer Privatschule müsse dabei als mögliche Option miteinbezogen werden, bevor ein Kind zum Sonderschulkind werde. Jedes Kind habe es verdient, sich als normales Kind zu fühlen. Das Petitionskomitee wies diesbezüglich auf einen falschen finanziellen Anreiz für die Gemeinden hin: Da der Kanton Kostenträger der Sonderschulung ist, sei es für die Gemeinden reizvoller, sich für eine Sonderschullösung zu entscheiden als für eine Lösung der Speziellen Förderung an einer Privatschule, wofür die Gemeinden die Kosten tragen müssten. Das heutige System benachteilige zudem finanzschwächere Familien, die nicht die Mittel haben, ihre Kinder in eine Privatschule zu schicken, auch wenn dies für ein Kind die beste Lösung wäre. Damit manifestiere sich ein Zweiklassensystem im Baselbieter Bildungswesen.

Die BKSK würdigte das Engagement der Petentinnen und Petenten und betonte ihrerseits, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen das Wichtigste ist und stets im Zentrum der Überlegungen und Entscheide stehen muss. Die Anliegen des Petitionskomitees flossen in die weitere Beratung der Vorlage ein und einige Punkte fanden in der Kommission eine Mehrheit, was zu einer entsprechenden Anpassung der Vorlage führte.

In der Detailberatung und der Vernehmlassung wurde die folgenden wesentlichen Punkte diskutiert. Die Mitglieder der BKSK sind sich einig, dass es im Bereich der Speziellen Förderung und Sonderschulung Anpassungen braucht. So ist der Bedarf im Bereich der Speziellen Förderung während der letzten Jahre gestiegen. Fehlen für Schülerinnen und Schüler, die z. B. nicht in grossen Gruppen lernfähig sind oder dies zuerst lernen müssen, passende Förderangebote, kann dies an Schulen zu problematischen Situationen führen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bedeutung der frühen Förderung bereits vor Kindergarteneintritt mehrmals betont.

Positiv hervorgehoben wurde die vorgesehene Stärkung des Regelunterrichts und die Absicht, dass die Schulleitungen mehr Kompetenzen erhalten sollen. Auch etliche im Rahmen der Vernehmlassung vorgenommenen Anpassungen, wie beispielsweise der separate DaZ-Pool (Deutsch als Zweitsprache) und die Berechnung der Lektionen-Pools auf Basis der Daten von 2017, fanden Zustimmung.

Zu längeren Diskussionen und Kritik führte unter anderem die Rolle der Gemeinden, die über eine Erhöhung der Ressourcen bei Härtefällen entscheiden, die Ressourcierung der Schulleitungen, die Grösse der Lektionen-Pools, das Mitspracherecht der Erziehungsberechtigten oder der Umgang

mit Privatschulzuweisungen.

Weiter wurde auch in zahlreichen Anhörungen begrüsst, dass die Vorlage Planungssicherheit für die Schulen ermögliche und dass die Ressourcen schneller und bedarfsgerecht eingesetzt werden können.

Die Kommission bemängelte anfänglich, dass die Vorlage ohne Klärung der Ressourcierung der Schulleitungen auf Primarstufe nicht abgeschlossen werden könne. Mit dieser Neuregelung werde das Indikationsprimat durchbrochen und die Schulleitungen stehen neu in der Verantwortung, über die Art, Form und Dauer der Förderung zu entscheiden. Entsprechend steigt der Aufwand der Schulleitungen weiter. Durch die Sistierung der Vorlage konnte Zeit gewonnen werden und die BKSK zeigte sich erfreut über den Stand der Planungen des VAGS-Projektes, welches eine klare Erhöhung der Schulleitungsressourcen vorsieht.

Die Ressourcen für die Spezielle Förderung sollen in Zukunft über Lektionen-Pools genutzt werden. In der Vernehmlassung wurde bemängelt, dass der Ressourcen-Pool auf Referenzwerten des Jahres 2015 basiert. Entsprechend wurden etwas aktuellere Daten – aus dem Jahre 2017 – als Datengrundlage genutzt. Die Kommission erachtete dies zwar als besser, jedoch seien auch diese Zahlen veraltet, was entsprechend für anhaltende Kritik sorgte. Ebenso berge die Vorlage das Risiko, dass sich die Unterschiede zwischen Primarschulen einzelner Gemeinden vergrössere, da davon auszugehen sei, dass nicht alle Gemeinden zusätzlich benötigte Ressourcen bewilligen respektive nicht alle ihre Entscheidungen auf denselben Grundlagen treffen werden.

In den Vernehmlassungen sowie in der Kommissionsberatung wurde ein Sozialindex gefordert, wie ihn z. B. der Kanton Zürich kennt. Anhand des Sozialindex, der eine Kennzahl für die soziale Belastung in einer Gemeinde darstellt, könnte die Grösse der Lektionen-Pools an die spezifischen kommunalen Situationen angepasst werden. Die Verwaltung stellte sich auf den Standpunkt, dass die Berechnungen des Sozialindex eine eigene, komplexe Berechnungsgrundlage benötige (Steuerdaten etc.). Über die Möglichkeit, diese Daten in einem Sozialindex abzubilden, verfügt der Kanton Basel-Landschaft nicht. Dennoch konnte dieses Anliegen aufgenommen werden, indem ein separater DaZ-Pool für fremdsprachige Kinder und Jugendliche die Problematik entschärft. Zu Kritik führte der Umstand, dass der Überprüfungsrythmus des Lektionen-Pools fünf Jahre beträgt. Das wird von vielen als zu lange erachtet.

Über das Thema des Einbezugs und der Entscheidungskompetenz der Erziehungsberechtigten wurde lange diskutiert. Es war der Kommission bewusst, dass es sich hierbei um heikle Fragen handelt. Die Eltern haben ein Antrags- und ein Anhörungsrecht, jedoch kein Entscheidungsrecht. Die Schulleitungen können weiterhin ein verhaltensauffälliges Kind, dessen Erziehungsberechtigte gegen eine Abklärung sind, dennoch abklären lassen, ohne das Elternrecht auf dem Instanzenweg einzuschränken. Zuweisungen in Einführungs- und Kleinklassen sind ferner in Härtefällen auch ohne das Einverständnis der Eltern möglich. Bei Beschwerden gegen Verfügungen zu Angeboten der Speziellen Förderung inklusive der Anordnung einer Abklärung, hat eine allfällige Beschwerde von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag, den Passus «die Abklärung erfolgt im Einverständnis der Erziehungsberechtigten» zu «die Abklärung erfolgt *in der Regel* im Einverständnis der Erziehungsberechtigten» wurde mit 11:2 Stimmen abgelehnt.

Ein weiterer Antrag eines Kommissionsmitglieds, inskünftig sollen Abklärungen auch von unabhängigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen möglich sein, wurde mit der Begründung abgelehnt, der SPD nehme für sich in Anspruch, dass seine Abklärungen unabhängig seien. Es bestehe auch die Gefahr, so ein Kommissionsmitglied, dass nicht mehr alle Kinder gleichbehandelt würden, da sich nicht alle Eltern ein Zweitgutachten leisten können. Die Verwaltung stellte klar, dass das Wohl des Kindes bei sämtlichen Abklärungen und Entscheiden stets im Vordergrund stehe. Es gebe jedoch Fälle, bei denen die Vorstellungen und Wahrnehmungen der Erziehungsberechtigten und die Empfehlungen der Fachleute differieren. Der Einbezug der Erziehungsberechtigten wurde im neuen Gesetzeswortlaut gestärkt: «Die Erziehungsberechtigten sind über den Abklärungs- und Entscheidungsprozess zu informieren und haben daran aktiv mitzuwirken.» Auch das betroffene Kind muss entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung miteinbezogen werden.

Mehrere Kommissionsmitglieder bedauerten, dass die Forderung der Vernehmlassung, dass der Entscheid über eine spätere Einschulung in der Kompetenz der Erziehungsberechtigten liegen sollte, nicht in die Vorlage integriert wurde. Im Laufe der Beratung überwies der Landrat zu dieser

Forderung eine Motion (2018/888).

Im Zusammenhang mit der Integration vor Separation und Sonderschulung bemängelte ein Kommissionsmitglied, es gebe immer wieder Kinder und Jugendliche, bei denen man über Jahre hinweg eine Integration versuche, obwohl klar sei, dass diese nicht funktioniere. Oftmals würden dabei Privatschullösungen nicht ernsthaft in Betracht gezogen oder ein Kind erhalte eine Sonderschul-Indikation bevor eine Privatschulzuweisung im Rahmen der Speziellen Förderung versucht worden sei. Dies sei nicht zum Wohle der Kinder und Jugendlichen. Eine entsprechende Streichung, dass «Massnahmen der öffentlichen Schulen Vorrang haben», lehnte die Kommission mit 7:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Die Bedenken seitens Kommission, dass ein Kind nach einer Sonderschulindikation den Sonderschulstatus für immer behalte, wurden entkräftet.

Ein grosses Thema waren Privatschulen. Grössere Diskussionen gab es zur Frage, ob Privatschulzuweisungen auf Primarstufe weiterhin möglich sein sollen. Die Kommission entschied letztlich, dass die Möglichkeit einer Privatschulzuweisung auf Primarstufe weiterhin möglich sein soll und lehnte die vom Regierungsrat vorgeschlagene Streichung einstimmig ab (§ 45 Absatz 1 und § 46). Im Zusammenhang mit Privatschulen wies die Konferenz Logopädische Dienste darauf hin, dass das Bildungsgesetz aktuell nicht vorsehe, dass die Logopädischen Dienste für Kinder zuständig sind, die eine Privatschule besuchen. Dieser Umstand führe zu abstrusen Situationen und Willkür im Kanton. Es gebe Gemeinden, die bei Bedarf auch Privatschulkinder mit Logopädie unterstützen, da Logopädie eine Therapie und kein Teil des Unterrichts ist. Andere Gemeinde tun dies aufgrund der gesetzlichen Bestimmung nicht. Die Grundversorgung an logopädischer Therapie müsste aber für alle Kinder im Kanton gewährleistet sein, unabhängig von Alter oder Schulungsform. Die Kommission entschied deshalb, das Anliegen aufzunehmen und führte im Bildungsgesetz in § 9 einen Absatz hinzu, der regelt, dass für «Selbstzahlende an Privatschulen Massnahmen der Logopädie und Psychomotorik unentgeltlich sind».

Mehrere Kommissionsmitglieder sowie auch das Komitee der Elternpetition brachten das Anliegen ein, dass auch auf den Anforderungsniveaus E und P Kleinklassen möglich sein sollten. Kleinklassen bieten bei Bedarf die Möglichkeit, Regelklassen zu entlasten. Es sei jedoch nicht die Meinung, dass jeder Schulkreis eigene Kleinklassen auf den Niveaus E und P führe. Ein Teil der Kommission entgegnete, Erziehungsberechtigte könnten sich dann dafür einsetzen, dass ihre Kinder, die in einer Regelklasse das Niveau E oder P nicht halten können, über eine KK den Abschluss E oder P dennoch erreichen könnten. Der besondere Bildungsbedarf im Rahmen einer KK auf den Niveaus E und P sei nicht gegeben. Die Kommission lehnte den Antrag mit 8:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Auf Wunsch der Kommission, präsentierte die BKSD in der Folge ein Grobkonzept für eine Time In-Lösung und stellte in Aussicht, dass ein detailliertes Konzept entwickelt und das Angebot in den Disziplinarkaskaden verankert werde (VO Sekundarstufe). Im Gegensatz zu einer Time Out-Lösung fände ein Time In-Angebot an den Schulen statt, wo Schülerinnen und Schüler zeitlich begrenzt oder auch nur stunden- oder fächerweise unterrichtet werden können.

Zum Fazit: Nicht jede Auffälligkeit im Verhalten, im Entwicklungsstand oder in der Leistung von Schülerinnen und Schüler soll zu einer Indikation und einer sonderpädagogischen Massnahme führen. Die Vorlage ist wichtig für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Bildungsbedarf. Davon profitieren die Kinder und Jugendlichen, die einen Bedarf an Spezieller Förderung oder Sonderschulung haben. Der Kanton Basel-Landschaft ist sowohl der integrativen als auch der separativen Förderung treu geblieben, Einführungsklassen und Kleinklassen wurden weitergeführt, während diese in Basel-Stadt abgeschafft wurden und nun wieder eingeführt werden sollen. Dies sind wichtige Gefässe, denn nicht jedes Kind kann integrativ unterstützt und beschult werden. Die Vorlage nimmt die aktuellen Entwicklungen auf und ermöglicht den Schulen, die Spezielle Förderung und Sonderschulung weiterhin fachlich adäquat, angemessen und tragfähig auszugestalten.

Die Kommission ergänzte den Landratsbeschluss um eine Beschlussziffer vier, nämlich die Kenntnisnahme der «Elternpetition: Allen Kindern gerecht werden». Die BKSK beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Abschliessend ein Hinweis auf einen Fehler im Landratsbeschluss: Unter Ziffer 2 des Beschlusses hat sich in der Landratsvorlage ein Tippfehler eingeschlichen. Dort sollte es heissen, «Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe *b* der Kantonsverfassung» und nicht Buchstabe *d*.

://: Der Landrat beschliesst auf Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission mit 59:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen, eine Eintretensdebatte durchzuführen. Das erforderliche 2/3-Mehr ist erreicht.

– *Eintretensdebatte*

Miriam Locher (SP) führt aus, die BKSK habe an 13 Sitzungen über das vorliegende Geschäft debattiert. Zwei Legislaturen, zwei Regierungsräte und -rätinnen, zwei Kommissionspräsidenten, unzählige Kommissionsmitglieder, Fachpersonen, Verwaltungsmitarbeitende, betroffene Institutionen, Interessengruppen etc. haben sich mit der Vorlage beschäftigt, sich ausgetauscht und sich dazu in unzähligen E-Mails und Stellungnahmen geäußert. Das alleine zeigt schon auf, wie umstritten das Thema war und wie sehr über den Inhalt der Vorlage gestritten wurde.

Heute liegt ein Kompromiss vor, der den Schulen endlich Planungssicherheit vermittelt und gegenüber der Vorlage zu Beginn der Debatte, echte Verbesserungen aufweist.

Für die SP-Fraktion ist das Wohl der Kinder und Jugendlichen und deren Chancengerechtigkeit zentral. Kinder mit besonderen Begabungen, aber auch solche mit besonderen Lernbedürfnissen sollen an der öffentlichen Schule ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden. Seit 17 Jahren werden Schülerinnen und Schüler in den Schulen integrativ unterrichtet. Zu Beginn gab es nur wenige Vorgaben; pro Kind wurden zwei Lektionen eingesetzt, und die Schulen mussten ihren Weg selber finden. Im heutigen Zeitpunkt handhaben die Schulen die Ressourcierung völlig unterschiedlich. Im Sinne der Fairness, Chancengerechtigkeit und letztlich auch Planungssicherheit sollen diese Unterschiede beseitigt und die Ausgestaltung der Speziellen Förderung an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angepasst werden. Mit der vorliegenden Lösung wird endlich für alle Beteiligten Planungssicherheit und eine Basis für eine gute Spezielle Förderung und Sonderschulung mit grosser Kontinuität hergestellt.

Die SP-Fraktion unterstützt den nun eingeschlagenen Kurs, damit auch zukünftig integrative und separative Spezielle Förderung und Sonderschulung möglich sind.

Die SP-Fraktion hat ihre Anliegen über die ganze Zeit der Behandlung der Vorlage eingebracht. Umso erfreulicher ist es, dass ihre Einwände bezüglich Dimensionierung der Ressourcierung, der Überprüfung der Ressourcen (Aufhebung der Deckelung und Orientierung an den Zahlen von 2017 und nicht mehr 2015, die Separation des DAZ- Unterrichts, die periodische Überprüfung des Pools, die Stärkung der Früherziehung), das Weiterbestehen der Einführungsklassen oder Kleinklassen sowie die Einwände bezüglich Privatschulzuweisung auf Primarstufe und bei der Logopädie, aber auch beispielsweise bei den Anhörungsrechten der Eltern gehört wurden und in die Vorlage einfließen. Diese konnte so signifikant verbessert werden. Auch zu erwähnen ist, dass die Schülerinnen und Schüler nun auch an den Privatschulen mit Logopädie und Psychomotorik unterstützt werden können.

Nichtsdestotrotz ist die SP-Fraktion nicht mit allen Punkten vollends zufrieden. Zur Rolle der Schulleitung: Diese erhält mit der vorliegenden Vorlage mehr Arbeit. Sie muss künftig entscheiden, wer Anrecht auf Förderung hat. Die Kompetenzen und Aufgaben der Schulleitungen werden ausgebaut, ohne dass sie mit ausreichenden Mitteln ausgerüstet werden. Somit fehlen auch Entlastungsmöglichkeiten. Die SP-Fraktion richtet ihr Augenmerk auf das entsprechende VAGS-Projekt und hofft, dass dieses möglichst rasch umgesetzt werden kann.

Die Fraktion spricht sich gegen eine Integration um jeden Preis aus. Integration darf kein Dogma sein. Im Zentrum soll, ja muss, das Wohl der Kinder und die Tragfähigkeit der Regelschule stehen. Diesbezüglich hat die SP-Fraktion ein Fragezeichen. Die angestrebte Stärkung des Regelunterrichts kann nur mit der entsprechenden Qualifikation und Entlohnung der Unterrichtenden erreicht werden. Dies muss im Auge behalten werden. Es gibt Situationen oder Indikationen, bei denen der Besuch einer Privatschule mit abweichendem pädagogischem Konzept dem Kind mehr bringt und die Staatskasse mittel- und langfristig erst noch entlastet, anstatt jede Massnahme an der öffentlichen Schule zuerst durchzuspielen. Hier gilt es, die richtige Balance zwischen Zuweisung zu einer Privatschule und Angeboten der öffentlichen Hand zu finden.

Die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler müssen unter allen Umständen berücksichtigt werden. Die Bedenken, dass SPD-Abklärungen nicht im Interesse der Kinder, sondern der BKSD ausfallen, hat die Fraktion gehört, vertraut jedoch auf die Aussagen der Verwaltung, dass dem Punkt Beachtung geschenkt wird. Dass die BKSD den Passus auf integrative Massnahmen immer zuerst

überprüft, muss sorgfältig umgesetzt werden.

Zur Elternmitsprache: Diese ist ein wichtiges Thema in der jetzigen Vorlage. Die SP-Fraktion erwartet, dass dem Wunsch nach mehr Mitsprache der Erziehungsberechtigten, beispielsweise mittels Anhörung im Vorfeld zum Fachkonvent, bei Annahme und Umsetzung der Vorlage grundsätzlich Rechnung getragen wird. Denn gleichzeitig bietet das neue Gesetz auch die Möglichkeit, das Wohl des Kindes zu schützen. Die Wunschlösung der Erziehungsberechtigten entspricht leider nicht immer der optimalen Entscheidung zum Wohl des Kindes. Im Idealfall erfolgt dieser Entscheid im Einvernehmen zwischen Fachkonvent und Erziehungsberechtigten. Das Gesetz muss aber auch Fälle regeln, in denen es zu Konflikten und Meinungsverschiedenheiten kommt. Sehr kontrovers wurde deshalb in der Kommission auch der Entzug der aufschiebenden Wirkung diskutiert. Allerdings besteht die Möglichkeit, diesen Entzug anzufechten. Die Stärkung des Anhörungsrechts der Eltern kann nur gelingen, wenn diese aktiv, frühzeitig und vorgängig zum Fachkonvent in den Prozess einbezogen werden. Die Verwaltung hat dies zugesichert, und sie wird beim Wort genommen werden.

Zur Rolle der Privatschulen: Es wird immer vorkommen, dass Kinder an einer Privatschule mit einem anderen pädagogischen Konzept besser aufgehoben sind als an Schulen, wo sie als Sonderschülerin oder Sonderschüler beschult werden. Die Privatschulen übernehmen eine wichtige Aufgabe und entlasten in einzelnen Situationen das staatliche System. Die Entwicklung bezüglich der Privatschulen muss bei der Umsetzung der Vorlage beobachtet werden. Es scheint auch unabdingbar, dass die öffentlichen Schulen tragfähiger werden und von den Privatschulen lernen müssen. Diese schliessen mit ihren teilweise abweichenden pädagogischen Konzepten Lücken und füllen Nischen, welche die öffentliche Schule nicht immer bedienen kann.

Dass im ganzen Kanton über alle Stufen nur gerade 17 Schülerinnen und Schüler die Indikationen für eine solche Lösung mitbringen, erstaunt denn auch. Hier ist eine Verschärfung der Zuweisungspraxis des Amts für Volksschulen bzw. des SPD / KJP spürbar. Die in der Vorlage erwähnte Zahl von 30 Plätzen darf keinesfalls sakrosankt sein, sondern nur als Planungsgrösse für den AFP eingesetzt werden. Falls der tatsächliche Bedarf grösser ist, müssen die Plätze ohne Zögern gesprochen werden.

Zu den Gemeinden: Die Problematik, dass Gemeinden einen falschen Anreiz haben könnten, den Sonderschulstatus vor der Speziellen Förderung an einer Privatschule zu indizieren, hat die SP-Fraktion zur Kenntnis genommen. Ein direkter Zusammenhang zur aktuellen Vorlage ist nicht ersichtlich. Aber die SP-Fraktion hat wie auch einige andere Fraktionen im Landrat den Übergang der Trägerschaft der Primarschulen zum Kanton gefordert. Damit könnte diese Problematik entschärft werden.

Der ermittelte Ressourcenbedarf ist unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen pädagogisch vertretbar und verantwortbar. Diese Feststellung trifft bei einer Betrachtung über die Gesamtheit der Gemeinden zu. In Gemeinden, die sowohl separative Angebote als auch Einführungs- und Kleinklassen neben der integrativen Förderung anbieten, entsprechen die Vorgaben nicht dem tatsächlichen Bedarf. Damit keine gegenseitige Konkurrenzierung von Angeboten und ein entsprechender Qualitätsabbau riskiert wird, muss diesem Umstand in der Verordnung Rechnung getragen und es müssen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden. Die Rednerin hofft und erwartet, dass dies vom Regierungsrat berücksichtigt wird.

Auch wenn die SP-Fraktion sicher nicht hinter allen Punkten stehen kann, so erachtet sie es dennoch als wichtig, das Geschäft nicht weiter in der Schwebe zu lassen, sondern endlich für die erwähnte Planungssicherheit zu sorgen.

Wie in der Vorlage festgehalten, muss allerspätestens in fünf Jahren unbedingt überprüft werden, wie die Umsetzung der Vorlage hinsichtlich Ressourcen und Praktikabilität gelungen ist und wo es weiteren Handlungsbedarf braucht. Und diesem muss dann auch Rechnung getragen werden. Des Weiteren wird die SP-Fraktion ein Auge darauf haben, wie sich die Situation der Privatschulen und der Ressourcen für die Schulleitungen mit dem VAGS-Projekt ausgestaltet. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es mit der heutigen Vorlage noch dringlicher wird, der steigenden Belastung adäquat zu begegnen.

Die SP-Fraktion wird der Vorlage mit der angesprochenen Kritik zustimmen.

Anita Biedert (SVP) erklärt, das anzustrebende Ziel einer Volksschule sei, dass 95 % aller Jugendlichen einen Sek II-Abschluss haben. Ein weiteres Ziel ist, dass während elf Jahren eine gute Bildung für die Zukunft stattfindet. Alle Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Bildungsbedarf, mit Einschränkungen und diversen Interessen sollen genügend Angebote vorfinden. Die Vorlage zielt auf die Änderung des Bildungsgesetzes ab, um die Qualität der Bildung in der Speziellen Förderung und Sonderschulung sicherzustellen. Die SVP-Fraktion begrüsst die Vorlage in dieser Form grossmehrheitlich.

Wichtig erscheint der Fraktion, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zweckmässig für die ganze Klasse eingesetzt werden. Der Regelunterricht soll gestärkt werden und nicht die individuelle Einzelförderung im Zentrum stehen. Damit ergibt sich durch die zur Verfügung stehenden Lektionen-Pools eine Kostenstabilisierung und eine Sicherung des Organisationsablaufs, damit die Schulleitungen bedarfsorientiert und rasch handeln können. Diese können ohne grosse Nachfrage beim Amt für Volksschulen, ohne Formulare und Abklärungen, handeln, was kostensparend wirkt. Diese Kosten kommen der Bildung zugute.

Die Elternrechte wurden angesprochen. Die Eltern sind für Kinder am wichtigsten, und sie sind eingebunden, man hört sie an und nimmt sie in den Prozess mit. Aber es gibt Situationen, wo Eltern dermassen blockieren können, dass die ganze Klasse an einem harmonischen und effizienten Unterricht gehindert wird. Das betroffene Kind leidet darunter. In einer solchen Situation können die Elternrechte beschnitten und ohne aufschiebende Wirkung Massnahmen angewiesen werden, mit denen die Eltern nicht einverstanden sind. Die kompromissfreudige Vorlage ist ein Teil der ganzen Bildungsstruktur. Sie sollte zum Vorteil von allen Kindern angewandt werden. Die kostenseitigen Auswirkungen, verbunden mit dem pädagogischen Gewinn, wird von der SVP-Fraktion als optimal erachtet. Dazu gesellt sich eine gestraffte Organisationform. Diese wird begrüsst. Zur Dynamik der Zeit, der Ausbildung – die Digitalisierung und alles Weitere, was auf einem zukommt: Es steht immer noch im Raum, dass nach fünf Jahren alles überdacht und Änderungen angebracht werden können. Diese Möglichkeiten bestehen. Die SVP-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter der aktuellen Vorlage.

Andrea Heger (EVP) erläutert, die auf dem Tisch liegende Vorlage habe eine lange Geschichte hinter sich. Sie begann vor über einem Jahrzehnt mit klaren Volksentscheiden zu Sonderpädagogik- und Harnos-Konkordaten. Ebenso spielte ein Entscheid gegen die freie Schulwahl eine Rolle. Nach dem Scheitern der Vorlage aus dem Jahr 2013 vor dem Landrat lag es an Regierungsrätin Gschwind, mit einer neuen Vorlage aufzuwarten. Wie der Kommissionspräsident aufzeigte, weist auch diese schon eine beachtliche Entwicklung auf. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das Ziel, der Schule zu helfen und mit klaren Abläufen, konstanteren Lernbeziehungen und weiteren Verbesserungen ein für die Kinder verbessertes Lernumfeld und eine hohe erfolgreiche Abschlussquote zu schaffen. Die Fraktion ist erfreut, was sich bei dieser ursprünglich stark kritisierten Vorlage noch getan hat. Für einmal konnten bereits mehrere essentielle Unterschiede aufgrund der Vernehmlassungsantworten festgestellt werden. Beispielsweise ist nun das Pool-Guthaben für Einführungsklassen übertragbar als ISF-Stunden (Integrative Spezielle Förderung) bei Schulen, welche keine Einführungsklassen führen, und es gibt nun einen separaten DaZ-Stunden-Pool. Die Fraktion dankt für die offenen Ohren in der BKSD.

Ebenso hat sich im Verlaufe der langen, doch sachlichen und konstruktiven Kommissionsberatungen, bei welchen ausserordentlich viele Anspruchsgruppen angehört wurden, noch einiges getan. Das lange Herzensanliegen der Grüne/EVP-Fraktion wurde aufgenommen, dass in Bezug auf die bisherige Ungleichheit zwischen staatlichen und Privatschulen in einigen Punkten mehr Gerechtigkeit gelebt wird. As Beispiel: Die Kosten von Logopädie und Psychomotorik, aber auch die explizite Wiederaufnahme der Möglichkeit des Privatschulbesuchs auf Primarstufe und die Klärungen bei den Schulleitungsressourcen.

Dennoch: Einige wichtige Punkte wurden nicht ins Gesetz aufgenommen. Die Fraktion unterlag teilweise knapp in den Abstimmungen. Beispielsweise ist die Fraktion nach wie vor überzeugt, dass es manchmal sinnvoller und kindgerechter ist und viel Leid auf mehreren Ebenen erspart werden könnte, wenn ein Kind anstelle einer Sonderschulung direkt in eine Privatschule wechseln kann, da durch eine andere Struktur und ein anderes pädagogisches Konzept sich einige Probleme gar nicht mehr zeigen würden. Deshalb ist es nicht verständlich, weshalb eine integrierende

Privatschule unter dem Begriff «separative Sonderschulung» läuft. Die Fraktion wird entsprechende Anträge unterstützen.

Der Grüne/EVP-Fraktion ist bewusst, dass nicht alle angehörten Gruppierungen vollständig zufrieden sein werden, da sie ihre Punkte nicht im Gesetz erwähnt finden. Die Rednerin verweist in diesem Zusammenhang auf die Unabhängigkeit des SPD und klare Abläufe des Eltern- und altersgerechten Schülerinnen- und Schüler-Einbezugs bei der Entscheidungsfindung, unter anderem bei den Anhörungen vor den Fachkonventen. Wie auch im Kommissionsbericht erwähnt, werden diese Punkte jedoch in der Verordnung und den ergänzenden Dokumenten aufgenommen, respektive von der Kommission nochmals unter die Lupe genommen. Auf im Kommissionsbericht festgehaltene Äusserungen wie «Eine Zuweisung an eine Privatschule, wenn diese indiziert sei, finden auch dann statt, wenn die Steuergrösse bereits erreicht ist» und weitere Aussagen soll man sich in Zukunft beziehen können, auch die Petentengruppe. Das Fazit der Grüne/EVP-Fraktion ist, dass diese Fragen geklärt werden müssen. Das Gesetz bringt einige klare Fortschritte und ist trotz einiger Unzulänglichkeiten ein Schritt in die gewünschte Richtung. Die Fraktion wird den klaren Entscheidung der Kommission stützen und hofft, dass alle mitziehen, damit die Schulen möglichst bald die vorgesehenen Verbesserungen umsetzen können.

Jürg Vogt (FDP) erwähnt, es habe zehn Jahre gedauert, bis man endlich über die Änderung des Bildungsgesetzes entscheiden kann. Auch die FDP-Fraktion hat bei vielen Detailfragen überlegen und abwägen müssen, aber man befindet sich auf der Flughöhe des Bildungsgesetzes, und viele Details werden in der Verordnung geregelt werden müssen. Die FDP-Fraktion steht voll hinter der Vorlage. Es macht zuversichtlich, dass es Schulen gibt, die das Ganze bereits leben. Es kann einem praxistauglichen Gesetz zugestimmt werden. Die Fraktion hofft, dass bald entschieden werden kann – zugunsten der Planungssicherheit und dem Wohl der Kinder. Das ist das oberste Ziel. Das wird mit dem Gesetz erreicht. Der Redner hofft auf eine gute erste Lesung. Die Fraktion wird nicht gross auf Änderungsanträge eingehen. Die Beratung in der Kommission dauerte lange, und der Kommissionsbericht ist ausführlich.

Wie die Ausführungen zeigen, so **Patricia Bräutigam** (CVP), handelt es sich um eine grosse und schwierige Vorlage. Die Vorstellungen darüber, wie diese ausgestaltet werden soll, gingen bei den verschiedenen Interessensgruppen und Betroffenen weit auseinander. Umso erfreulicher ist es, dass die Vorlage heute nun endlich dem Landrat vorliegt. Es handelt sich um einen ausgewogenen Kompromiss, der auf dem Volksentscheid beruht, dass das Bildungswesen integrativ ausgerichtet werden soll. Das Wohl der Kinder steht dabei immer im Zentrum.

Die Rednerin kommt zu einigen Punkten, die für ihre Fraktion besonders für diese Vorlage sprechen: Die Lektionen-Pools und, dass der Entscheid über die spezielle Förderung meistens direkt bei den Schulleitungen liegt, ist sehr sinnvoll. Damit kann schneller gehandelt und somit den betroffenen Kindern schneller geholfen werden. Dass die Ressourcierung der Schulleitungen mit dem VAGS-Projekt angegangen wurde, ist mit Blick auf die Aufgabenerweiterung für die Schulleitungen die Voraussetzung für die Änderung. Deshalb begrüsst die Fraktion das sehr.

Mit dem Einrichten eines eigenen DaZ-Lektionen-Pools wird auch dem Anliegen der Fraktion entsprochen, dass die unterschiedlichen Gegebenheiten der Gemeinden stärker berücksichtigt werden.

Auch wenn in dieser Vorlage der Grundsatz «Integration vor Separation» gilt, sind Privatschulzuweisungen bei einem indiziertem Bedarf nach wie vor möglich, dies sowohl auf Primar- wie auch auf Sekundarstufe. Auch das erachtet die Fraktion als richtig, weil es Kinder gibt, für die eine Privatschule das einzig richtige ist und man somit auch ihren Bedürfnissen entsprechen kann.

Auch dass mit dieser Vorlage zukünftig alle Kinder – unabhängig davon, ob sie eine öffentliche oder private Schule besuchen – unentgeltlich Zugang zur Logopädie und Psychomotorik-Therapie erhalten, ist eine wichtige Änderung. Denn damit können Probleme im späteren Verlauf des Lebens der Betroffenen verhindert werden.

Kritisch steht die Fraktion dem Punkt gegenüber, dass der Lektionen-Pool mit Schülerzahlen des Jahres 2017 berechnet wurde und damit nicht aktuell ist. Eine Überprüfung wäre erst nach fünf Jahren geplant. In gewissen Gemeinden sind die Schülerzahlen aber schon in den letzten drei Jahren stark gestiegen, beispielsweise in Ettingen um 12 %. Darum wird der Regierungsrat gebeten, die

Zahlen jetzt noch in der Verordnung anzupassen, so dass die Schülerzahlen aktueller sind und nicht erst in fünf Jahren angepasst werden. Bis auf den letzten Punkt steht die CVP/glp-Fraktion klar hinter der Vorlage. Dem Anspruch, den Regelunterricht zu stärken und das Angebot der Speziellen Förderung wirksam einzusetzen, wird sie gerecht. Sie baut auf die Integration und das Wohl des Kindes steht immer im Mittelpunkt. Entsprechend stimmt die Fraktion der Vorlage einstimmig zu.

Caroline Mall (SVP) dankt der BKSD für die Ausarbeitung der Sonderpädagogikvorlage. Die Ursprünge liegen zehn Jahre zurück: Die Vorlage aus dem Jahr 2013 des damaligen Regierungsrats Wüthrich ging ohne klaren Auftrag zurück an den Absender. Die damalige Vorlage enthielt folgendes Ziel: «Die zur Verfügung stehenden Mittel optimal beziehungsweise wirtschaftlich und wirksam zugunsten der Schülerinnen und Schüler einzusetzen und die Steuerung der speziellen Förderung und der Sonderschulung auf der Grundlage klar definierter, nachvollziehbarer und transparenter Kriterien zu gewährleisten». Dies ist eigentlich ein fantastisches Ziel. Ein Killerargument der Vorlage war, dass den Regelschülerinnen und -schülern zu wenig Rechnung getragen wurde bei der integrativen Schulung. Ziele zu setzen und das Gesetz entsprechend anzupassen, ist mit Sicherheit kein leichtes Unterfangen, deshalb klaffen die eigentlichen Ziele und das Gesetz oft auseinander. Heute, sieben Jahre später, liegt eine neue Vorlage vor, die auch die Rednerin im Grossen und Ganzen als einen guten, gangbaren Weg erachtet. Die geschuldete Planungssicherheit für die Schulen ist damit gegeben. Diese Vorlage enthält auch sechs wunderschöne Ziele – für diejenigen, die Bildung nicht als so wichtig erachten, erwähnt die Rednerin diese kurz – denn Bildung ist wichtig und der einzige Rohstoff dieses Landes: «Die Mittel zweckmässig für die Unterstützung der ganzen Klasse und nicht nur für individuelle Einzelförderung einsetzen.» Das Ziel entspricht der Vorlage 2013. «Starke Lernbeziehungen fördern mit weniger Lehr- und Fachpersonen». Dazu stellt sich der Rednerin bereits eine Frage: Es gibt eine grosse Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die sonderpädagogische Massnahmen in Anspruch nehmen müssen. Man gibt sich Mühe, die Angebote entsprechend individuell auf die Schülerinnen und Schüler auszurichten. Wie soll dies mit weniger Personal möglich sein? Sieben Schüler von insgesamt 24 haben DaZ, zwei ADHS und drei Lernschwierigkeiten. Das entspricht der Hälfte der Klasse. Möglicherweise ist dies mit weniger Lehr- und Fachpersonal machbar. Der Lektionen-Pool wurde bereits erwähnt. Die Kosten sollen stabilisiert werden. Der Vorteil ist, dass die Schulleitungen die Kompetenz erhalten, gewisse Dinge schneller regeln zu können. Die Ziele sind sympathisch, aber die Rednerin wird sich dennoch erlauben, drei Anträge zu stellen, die in der Kommission knapp unterlegen sind.

Der Landrat soll das Volk repräsentieren. Er tut dies im Grossen und Ganzen gut. Hier geht es um eine Vorlage, die für die Zukunft enorm wichtig ist. Es geht um eine grosse Mehrheit, welche diese Massnahmen in Anspruch nehmen muss. Jedoch geht es auch um eine Minderheit, die seit Jahren nicht wirklich ernst genommen wird – auch wenn dies von weiteren Rednern widerlegt werden wird. Tatsache ist, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die nicht in das pädagogische Volksschulmodell passen. Erfahrungen zeigen, dass gewisse Kinder während zwei bis drei Jahren einen Fahrplan durchlaufen, über dessen Dauer die Schulleitung selber bestimmen kann, und diese Minderheit soll geschützt werden. Die Rednerin will weg vom Denken «Die Volksschule hat das beste Angebot; wir brauchen die Privatschule nicht».

Ebenso will die Rednerin von der sakrosankten Zahl von 30 Privatschulplätzen in der Verordnung wegkommen. Diese Zahl hat Auswirkungen, denn der SPD kann nicht mehr frei entscheiden. Die Rednerin hat dafür Verständnis: Das Budget muss eingehalten werden, wenn dies der Chef sagt, selbst wenn es bessere Ideen gäbe.

Die Vorlage als solche ist sehr gut. Aber die Rednerin bittet darum, die Minderheit zu unterstützen. Man soll sich nicht so schwertun, wenn die Privatschulen den besseren Weg darstellen, notabene zu gleichen oder sogar geringeren Kosten. Damit wird etwas Gutes getan, auch für den Klassenverbund als solches – der Lehrer wäre manchmal froh, ein Kind ginge in eine Privatschule. Die Rednerin ist nicht so sicher, ob der Landrat den Volkswillen tatsächlich vertritt, wenn dies nicht in die Gesetzesvorlage aufgenommen wird.

Die Rednerin wird zu § 44 einen Antrag stellen. Im heutigen Bildungsgesetz heisst es, es gebe Kleinklassen auf Niveau A und E. Jetzt soll es diese nur noch auf Niveau A geben. Das Argument war, dass es auf Niveau E heute überhaupt keine Kleinklassen gibt. Das mag zutreffen. Aber es

sollte kein Gefäss abgeschafft werden, das allenfalls wieder einmal in Anspruch genommen werden muss. Es dauert lange, bis ein Gesetz revidiert und angepasst wird.

Der zweite Antrag zu § 46 geht darum, dass nicht im Gesetz stehen soll, dass die Volksschule den Vorrang bei der speziellen Förderung hat. Es soll Spielraum geben. Das Gleiche gilt für § 49. Auch wenn es sich bei den Betroffenen um eine Minderheit handelt, haben diese schwere Nächte und Monate und schwere Auseinandersetzungen hinter sich – und das ist kein schönes Gefühl. Die Rednerin hofft, dafür eine Mehrheit zu finden.

Anita Biedert (SVP) sagt zur Elternpetition, dass die Gedanken in die Vorlage eingeflossen seien. Die Anhörung wurde in einem vertretbaren Rahmen sorgsam verwertet.

Zum Kontingent von 30 Plätzen in den Privatschulen: Dieses wurde bis anhin nie ausgeschöpft.

Die Zahl erscheint als genügend. Die Spezielle Förderung an den Volksschulen genießt höchstes Ansehen. So nimmt die Rednerin dies wahr. Für jedes Kind werden individuelle Lösungen gesucht, angepasst, gefunden und gutgeschrieben. Zur Lehrerausbildung: Die Pädagogische Hochschule ist bestrebt, einen Ausbildungsgang zu bieten, der dem Kanton beziehungsweise dem Land höchst qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stellt. Die Mehrheit der Lehrerkolleginnen und -kollegen der Rednerin erfüllt ihren Berufsauftrag mit bestem Gewissen und höchstem Engagement, auch im Bereich Spezielle Förderung.

Zur Sondierung: Man darf das soziale Umfeld nicht unterschätzen. Die Kinder werden in einer Gemeinde gross, sind in einem Verein, werden durch ihr Umfeld getragen. Es ist nicht so einfach, die Kinder in eine Privatschule zu schicken, weil sie aus dem Umfeld gerissen werden.

Zum SPD: Die Rednerin wehrt sich dagegen, dass der SPD nicht unabhängig ist. Es gibt Fachleute mit einem Berufsethos. Die machen das nach bestem Wissen und Gewissen. Nicht alle Eltern haben die Möglichkeiten, auf privatem Weg noch andere Abklärungsstellen aufzusuchen. Alle werden gleichbehandelt, und die Gleichheit ist eine gute Voraussetzung für die optimale Handhabung der Speziellen Förderung.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) bedankt sich bei der BKSD für die grosse Mammutarbeit. Die Vorlage wurde wesentlich verbessert, obgleich noch einige Punkte verbesserungswürdig wären.

Mehrmals wurde die Überprüfung der Datenlage zum Lektionen-Pool erwähnt. Dieser basiert auf Zahlen von 2017. Die Rednerin legt Regierungsrätin Gschwind ans Herz, aktuellere Zahlen zu verwenden, von 2018 oder noch besser, von 2019. Damit würde die Zeitspanne bis zur nächsten ordentlichen Überprüfung verkürzt. Sonst sind es acht Jahre, und das ist als Datenbasis zu lange. Damit würde man sich dem fünfjährigen Überprüfungsintervall ein wenig annähern.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, vor zehn Jahren trat der Kanton Basel-Landschaft dem Sonderpädagogikkonkordat bei. Die Bevölkerung stimmte dem Beitritt mit über 60 % zu. Der Vorgänger der Rednerin legte kurz darauf eine Vorlage mit Änderungen zum Bildungsgesetz vor, die 2014 ohne konkreten Auftrag an den Regierungsrat zurückgewiesen wurde. Die Rednerin hat nach ihrem Amtsantritt alle Protokolle gesichtet und eruiert, welches die Bedürfnisse sind. Es wurden viele Zahlen gewälzt, um die Pools genau zu berechnen. Das Ergebnis floss in die Landratsvorlage ein. Ebenso konnten die zahlreichen Forderungen aus der Vernehmlassung aufgenommen werden. Heute liegt eine Vorlage vor, die Zustimmung findet, was die Rednerin freut.

An der Zuweisungspraxis der Privatschulen ändert sich mit dieser Vorlage nichts. Mit dem Beitritt zum Sonderpädagogikkonkordat war die Forderung verbunden, integrativ in der Regelschule zu fördern und nicht mehr separativ. Deshalb gingen die Zuweisungen an Privatschulen seit 2010 zurück. Die Entwicklung war gewollt und entstand nicht aufgrund der Vorlage. Gibt es eine Indikation für eine Spezielle Förderung an einer Privatschule, wird das heute bereits getan und durch den Kanton finanziert.

Die Schule lebt die Integration von Kindern mit speziellem Förderungsbedarf seit mehreren Jahren. Die Kinder werden, wenn möglich, in den Regelklassen beschult. Es werden deutlich weniger Kinder in Sonderschulen separiert als noch vor zehn Jahren. Dies ist aus der Vorlage ersichtlich. Im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen wurden Einführungs- und Kleinklassen beibehalten und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Damit will man auch weiterfahren. Die Integration gehört für

die Schulen zum Alltag, ist jedoch aufwändig und herausfordernd für die Lehrkräfte. Die Integration ist nicht für alle Schülerinnen und Schüler geeignet. Ist das nicht so, werden andere Lösungen getroffen, dies zum Wohl des Kindes.

Mit der Änderung des Bildungsgesetzes will man erstens weniger abklären als bisher. Es ist normal, dass sich Kinder unterschiedlich schnell entwickeln. Nicht jeder von der Norm abweichende Entwicklungsschritt soll oder muss sofort abgeklärt und behoben werden. Das führt oft auch zu negativen Auswirkungen für die Kinder, zum Beispiel zu Ausgrenzung oder auch Mobbing. Kinder fühlen sich schlecht, wenn sie abgeklärt werden und finden, sie seien krank oder etwas Besonderes. Den unterschiedlichen Begabungen und Entwicklungsschritten soll mehr Rechnung getragen werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen grundsätzlich in den normalen Klassen gefördert werden, in einem unterschiedlichen Tempo und mit unterschiedlichen Lernschritten. Das soll auch in Zukunft so sein. Dem Abklärungswahn soll mit dieser Vorlage ein Riegel geschoben werden. Die Angebote der Speziellen Förderung sollen nur genutzt werden, wenn die Möglichkeiten des Klassenunterrichts nicht mehr ausreichen. Abklärungen sollen nur stattfinden, wenn ein Eingriff in die Schulkarriere stattfinden soll, zum Beispiel durch eine Befreiung von Lernzielen oder eine Zuweisung in eine Kleinklasse oder eine Sonderschulung.

Zweitens: Weniger Abklärungen bedeuten weniger Einzellektionen für heilpädagogisches Personal. Das heisst, dass weniger Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler im Schulzimmer ein- und ausgehen und kein ständiges Hin und Her mehr stattfindet. Das heisst aber nicht, dass heilpädagogisches Personal eingespart werden soll. Die wichtige Arbeit der Heil- und Sozialpädagogen soll der ganzen Klasse zugutekommen.

Drittens: Es soll mehr Gestaltungsspielraum für die Schulen geben. Statt schwankender Pensen aufgrund vieler Einzellektionen soll es einen Pool für die Spezielle Förderung und einen für DaZ geben. Die Schulleitungen können so die Mittel flexibel einsetzen. Das ist gut für die Schulleitungen, die besser planen können und weniger administrativen Aufwand haben. Gut ist dies auch für die betroffenen Mitarbeitenden, da sie eine Sicherheit betreffend ihres Pensums haben. Auch für die Schülerinnen und Schüler ist es gut, da sie stärkere Lernbeziehungen aufbauen können, mit einem Heil- oder Sozialpädagogen, der fest einer Klasse zugeteilt ist. Gut ist es auch für die Teambildung in den Schulen.

Viertens: Die Pools sollen alle fünf Jahre überprüft werden. Die neuesten Zahlen wurden in die Vorlage eingearbeitet, diejenigen aus dem Jahr 2017. Der Pool soll 2022 angepasst werden, fünf Jahre nach der letzten Erhebung. Beim Pool handelt es sich um eine Richtgrösse. Der soll nicht ausgeschöpft werden, bildet aber auch nicht das oberste Dach. Benötigt eine Schulleitung mehr Lektionen für Spezielle Förderung, entscheidet der Schulträger darüber. In den Primarschulen stellt die Schulleitung einen Antrag an den Gemeinderat, der den Antrag vom Amt für Volksschulen prüfen lässt, sollte er unsicher sein. Schliesslich entscheidet jedoch der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung abschliessend über das Budget der Schule. Eine Sekundarschule stellt den Antrag ans Amt für Volksschulen, der wird geprüft und das Amt für Volksschulen entscheidet. Diese Regelung ist klar und transparent, gemäss dem Grundsatz: Wer zahlt, befiehlt. Es ist kein Nachteil für Primarschulen; diese sollen sich an ihre Schulträger wenden, wenn sie mehr Lektionen brauchen. Die Rednerin ist überzeugt, dass auch die Gemeinden dies gut prüfen werden. Bei der Speziellen Förderung handelt es sich um eine komplexe Materie. Die Rednerin bedankt sich bei der BKSK. Es wurde intensiv diskutiert, und die Kommission hat einige wichtige Änderungen eingebracht, die nun aufgenommen wurden.

Die Rednerin freut sich, Planungssicherheit zu schaffen, Bürokratie abzubauen und einen Schritt zurück zur Normalität zu machen, indem weniger abgeklärt wird.

Ursula Wyss Thanei (SP) äussert sich im Rahmen der Eintretensdebatte und schliesst sich dem Dank an die BKSD an. Sie konnte die Vorlage in verschiedenen Stadien begleiten und dabei feststellen, dass viele Anliegen der involvierten Kreise aufgenommen wurden. Sie freut sich sehr, dass das Wohl des Kindes im Zentrum steht. Leider ist dieses Bekenntnis in der Vorlage nur einmal zu lesen, dies als kritische Anmerkung. Eine weitere kritische Bemerkung möchte Ursula Wyss Thanei zum Pool anbringen. Dass dieser in der Verordnung und daher durch die Regierung geregelt werden soll, ist klar. Für ein Festschreiben im Bildungsgesetz und damit für den Landrat reicht die Flughöhe des Themas nicht. Dennoch ist es ihr ein Anliegen, dass jedes Kind, welches im DaZ-

Bereich gefördert werden muss, mindestens in den Genuss einer Lektion pro Woche kommen wird, sei dies in einer Gruppe oder im Einzelunterricht. In kleinen Gemeinden, konkret in 30 % der Baselbieter Gemeinden, werden jeweils weniger als fünf Kinder im Bereich DaZ gefördert. Dort ist eine Gruppenbildung nicht immer möglich. In solchen Fällen ist eine Förderung mit 0,7 Lektionen pro Kind (31,5 Minuten), wie dies die Vorlage vorsieht, nicht sinnvoll umsetzbar. Welche Lösung sieht die Regierung hier vor? Das Anliegen ist der Rednerin wichtig, sie weiss aber auch, dass eine Regelung auf Ebene Bildungsgesetz nicht richtig wäre. Das Problem soll auf Verordnungsebene sinnvoll gelöst werden.

://: Eintreten auf die Vorlage 2019/139 ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren

I.

§ 3 Abs. 5 und 6

Keine Wortbegehren

§ 5a Abs. 1

Keine Wortbegehren

§ 5b

Keine Wortbegehren

§ 6 Abs. 2

Keine Wortbegehren

§ 9 Abs. 1^{bis}, 3 und 4

Keine Wortbegehren

§ 14 Abs. 1

Keine Wortbegehren

§ 16 Abs. 2 und 2^{ter}

Keine Wortbegehren

§ 25 Abs. 2 und 3

Keine Wortbegehren

§ 28 Abs. 1

Keine Wortbegehren

§ 43 Abs. 1

Keine Wortbegehren

§ 44 Abs. 1

Caroline Mall (SVP) möchte am Status quo festhalten, also den Absatz 1b wie folgt ergänzen:

*§ 44 Abs. 1b:
die Kleinklassen ab der 2. Primarschulklasse sowie auf den Anforderungsniveaus A und E der Sekundarschule, sofern die Angebote gemäss Bst. a nicht ausreichen;*

Das Niveau E ist im neuen Gesetzentwurf nicht mehr enthalten mit der Begründung, Kleinklassen auf dem E-Niveau seien nicht notwendig. Caroline Mall warnt davor, Gefässe abzubauen, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise wieder gebraucht werden.

Ernst Schürch (SP) ist gegen die Änderung. Per se schliessen sich die beiden Definitionen gegenseitig aus. In einer Kleinklasse des Niveaus A bestehen individuelle Lernziele, während an den Niveaus E und P immer die Regelziele massgebend sind. Wer die Regelziele nicht erfüllen kann, wird anderweitig individuell unterstützt. Es kann beispielsweise ein Förderunterricht für den einzelnen Schüler oder die einzelne Schülerin oder es können individuelle Schulungsformen ohne individuelle Lernziele gesprochen werden. Verlangt das Verhalten nach einer besonderen Förderung, kann der Einsatz eines Sozialpädagogen oder einer Sozialpädagogin bewilligt werden. Diese Möglichkeiten liegen in der Hand der Schulleitung. Eine Kleinklasse bedeutet individuelle Lernziele, was am Niveau E mit seinen Regelzielen nicht möglich ist.

Seit 32 Jahren ist Ernst Schürch persönlich von den Diskussionen um die verschiedenen Niveaus der Sekundarschule betroffen. Es wird immer wieder der Eindruck erweckt, ein Schulbesuch im Niveau A wäre sehr schlimm. Dem ist nicht so. Auch der Leistungszug A hat seine Berechtigung und er erfüllt seinen Auftrag. Auch Schülerinnen und Schüler des Niveaus A erreichen etwas in ihrem Leben.

Pascal Ryf (CVP) informiert, dass die von Caroline Mall aufgeworfene Frage in der Kommission sehr intensiv beraten worden sei. Er wollte im bereits sehr umfangreichen Kommissionsbericht nicht im Detail auf dieses Thema eingehen. Angesichts des vorliegenden Antrags kommt er aber nicht um ein Votum herum. Im jetzigen Bildungsgesetz ist festgehalten, dass auch im Niveau E der Sekundarschule eine Kleinklasse gegründet werden könnte. Auf der Homepage des Kantons zu den Kleinklassen hingegen ist schon heute nur vom Niveau A die Rede. Eine Kleinklasse ist ein Angebot der Speziellen Förderung für lern- und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler. Seitens Verwaltung wurde klar aufgezeigt, dass eine «kann»-Formulierung sehr schnell zu vielen Rechtsfällen führen könnte. Im Kanton Basel-Landschaft wurden mehrere Fälle bis ans Bundesgericht gezogen, alle wurden zugunsten der BKSD entschieden. Die Idee ist nicht, auf den Niveaus E und P reduzierte individuelle Lernziele einzuführen, diese sind für Kleinklassen vorgesehen. Individuelle Lernziele würden zu juristischen Problemen beim Übertritt führen. Der Eintritt in eine berufliche Grundausbildung bedingt einen Lehrvertrag, mit individuellen Lernzielen werden jedoch keine spezifischen schulischen Leistungen gemessen. Aus dem Niveau E ist bei einem bestimmten Notendurchschnitt ein Übertritt ans Gymnasium möglich, dem jedoch würden individuelle Lernziele widersprechen.

Für verhaltensauffällige und renitente Schülerinnen und Schüler sind Kleinklassen nicht vorgesehen. Sie sollen kein Auffangbecken für diese Schülerinnen und Schüler sein, sondern denjenigen Kindern offenstehen, die eine spezielle Unterstützung brauchen. Seitens Kommission wurde die Idee unterstützt, eine Time In-Lösung für renitente Schülerinnen und Schüler zu suchen. Angesprochen wurden auch Kinder mit Autismusspektrumsstörungen. Hier wurde die Idee geäussert, diese in Kleinklassen zu unterrichten. Solche Kinder erhalten aber eine Sonderschulunterstützung, was auch mit dem neuen Bildungsgesetz in den Niveaus A, E und P möglich wäre. Aus den genannten Gründen lehnte die BKSK Caroline Malls Antrag ab. Pascal Ryf bittet seine Kolleginnen und Kollegen auch als Einzelsprecher darum, den Antrag abzulehnen.

Caroline Mall (SVP) dankt für die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Nun laufe eine klassische Kommissionsdebatte, was nicht die Absicht der Rednerin gewesen sei. Auf zwei Dinge soll noch einmal hingewiesen werden. Erstens ist es nicht zwingend so, dass in einer Kleinklasse

auf Niveau E – Niveau P steht schon gar nicht mehr zur Debatte – individuelle Lernziele bestehen. Die dementsprechende Aussage von Pascal Ryf ist nicht richtig, das muss unmissverständlich gesagt werden. Das würde tatsächlich nicht funktionieren. Die Votantin will aus folgendem Grund am jetzigen Bildungsgesetz festhalten: Niemand weiss, wie es mit der Sonderpädagogik weitergeht. Man hat jetzt eine hervorragende Vorlage, welche mit ein paar schönheitschirurgischen Eingriffen noch verbessert werden kann. Aber ein bestehendes Gefäss abzubauen, bevor man weiss, ob man es irgendwann vielleicht noch brauchen kann, ist nicht richtig. Basel-Stadt hat die Kleinklassen und Einführungsklassen abgeschafft und will sie jetzt wieder einführen. Es schadet nicht, die Möglichkeit von Kleinklasse auf Niveau E zu erhalten. Wenn sie nicht gebraucht werden, umso besser.

Anita Biedert (SVP) schliesst sich den Voten von Pascal Ryf und Ernst Schürch an und hebt hervor, dass die Attraktivität des Niveaus A gesteigert werden müsse. Das ist ganz wichtig und ist schon lange ein Thema. Es ist eine gute Schule, wobei sie auf anderen Qualitäten aufbaut, als die anderen Niveaus. Wenn man diese Vorzüge aufzuzeigen kann – und aus praktischer Erfahrung kann die Rednerin bestätigen, dass einem das mit ein wenig Aufwand und Überredungskünsten gelingen kann – dann ist es ein grosser Gewinn. Wenn man die Möglichkeit der Kleinklassen auf Niveau E aufrechterhält, dann besteht die Gefahr, dass viele Jugendliche und Erziehungsberechtigte diese Option wählen, weil sie ein höheres Niveau als die Stufe A wollen. Und das, obwohl die höhere Stufe eine Überforderung bedeutet. Dann geht die Rechnung nicht mehr auf, weil auch die Anschlusslösungen angepasst werden müssen. Zudem kann es soweit kommen, dass der Vorwurf der Diskriminierung kommt und dementsprechend auch Kleinklassen auf Gymstufe gefordert werden. Man muss aufpassen, dass es nicht ausufert. Die Votantin ist dezidiert dagegen, auch gegen eine Kann-Formulierung. Auf Grundlage von Vermutungen muss kein Gefäss erhalten bleiben, es kann falsche Begehrlichkeiten auslösen. Es ist kein gutes Zeichen, vor allem auch für die Stärkung des Niveaus A.

Pascal Ryf (CVP) repliziert auf Caroline Mall und stellt klar, dass man in Kleinklassen nicht zwingend Individuelle Lernziele haben muss, aber man muss zwingend die Möglichkeit anbieten können. Es gibt Kinder auf in Kleinklassen ohne individuelle Lernziele, aber es muss jederzeit angeboten werden können. Zudem dankt der Redner Caroline Mall, dass sie ihre Anträge vorgängig der Kommission angekündigt hat und selbstverständlich steht es allen offen, weitere Anträge zu stellen. Trotzdem sei darum gebeten, dass nach über 400 Tagen Kommissionsberatung im Landrat nicht auch noch eine Kommissionsdebatte stattfindet.

Jürg Vogt (FDP) weist darauf hin, dass exakt diese Frage in der Kommission ausgiebig behandelt worden sei. Das ganze System mit all seinen Abkürzungen ist sehr komplex und wenn man das alles nicht aus beruflichen Gründen kennt, ist es sehr aufwändig, darüber zu beraten. Der Redner selbst bezeichnet sich als nicht so bildungsnah und auch im Landrat sind nicht alle Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb sollte man in diesem Fall den qualifizierten Fachpersonen, die auch Praxiserfahrung haben – wie Ernst Schürch oder Anita Biedert – vertrauen. Ganz grundsätzlich ist es sicher richtig, die Qualität des Niveaus A zu erhalten und zu fördern. Während der Kommissionsberatung konnte man erfahren, dass Kleinklassen auf Niveau E nicht das richtige sind.

Ursula Wyss Thanei (SP) findet einen anderen Ansatz wichtig: Wenn man Kinder auf das Niveau A, E oder P einteilt, dann sind die Leistung sowie das Potential massgebend. Es gibt durchaus Schülerinnen und Schüler, welche das Niveau E wegen der Leistung nicht bestehen könnten, z. B. wegen Legasthenie – trotzdem würden sie eigentlich dahin gehören. Es ist schade, dass man die Möglichkeit der individuellen Leistungsziele in ganz speziellen Fällen nicht anwenden kann. Die Rednerin wird für den Antrag von Caroline Mall stimmen, weil sie es wichtig findet, dass ein Kind das Niveau E besuchen kann, wenn es das Potential hat. Jedes der drei Niveaus hat seine Berechtigung und macht gute Arbeit, aber nicht jedes Niveau ist für jedes Kind geeignet.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont, dass es bereits heute die entsprechenden Gefässe gebe, damit Kinder mit speziellem Bedarf aufgrund von Lernschwächen, Legasthenie, Dyskalkulie oder ähnlichem, gemäss ihrem Potential das Niveau E besuchen können. Genau dafür

gibt es die ISF-Lektionen, wie Ernst Schürch ganz zu Beginn erwähnt hat. Wegen einer Schwäche, wegen eines bestimmten Förderbedarfs muss man nicht eine Kleinklasse besuchen. Diese Schülerinnen und Schüler werden im normalen Unterricht mit ISF-Lektionen unterstützt. Dafür braucht es keine Kleinklassen auf Niveau E. Caroline Mall bezieht sich auf das alte Bildungsgesetz aus dem Jahr 2002, in dem steht, dass man Kleinklassen auf Niveau E führen könnte. 2010 ist der Kanton Basel-Landschaft dem Sonderpädagogik Konkordat beigetreten und seither wurden ganz viele Förderinstrumente eingeführt, unter anderem die ISF-Lektionen. Wie bereits mehrfach von verschiedenen Personen erwähnt, macht es aufgrund dessen gar keinen Sinn mehr, Kleinklassen zu machen. Kleinklassen sind separate, spezielle Förderangebote, bei denen die Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigung individuelle und reduzierte Lernziele haben. Wenn ein Kind in eine Kleinklasse zugeteilt werden soll, braucht es eine Indikation. Das erfordert eine Abklärung, was wiederum einen Eingriff in die Schulkarriere bedeutet. Es darf nicht sein, dass ein Kind das Niveau E mit reduzierten Lernzielen abschliesst. Das ergibt von System her gar keinen Sinn. Wenn Schülerinnen und Schüler andere Probleme oder Verhaltensauffälligkeiten haben, dann muss man andere Lösungen finden. Wie in der Kommission ausführlich besprochen wurde, gibt es teilweise heute schon an den Sekundarschulen in solchen Fällen zusätzliche Lösungen wie Time-out oder Time-in, bei welchen das Kind für eine bestimmte Zeit aus der Klasse genommen und danach wieder integriert wird. Die BKSD ist bereits jetzt daran, mit den Schulleitungen Lösungen auszuarbeiten, welche für alle Sekundarschulen gelten sollen. Das muss nicht im Bildungsgesetz geregelt werden, sondern es wird in der Verordnung der Sekundarschule geregelt. Basierend auf diesen Erklärungen bittet die Rednerin die Landratsmitglieder darum, den Antrag abzulehnen.

://: Der Änderungsantrag wird mit 58 zu 22 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

§ 44 Abs. 2

Keine Wortbegehren

§ 45 Abs. 1, 2, 3, 3^{bis}, 3^{ter}, 4, 4^{bis}

Keine Wortbegehren

§ 46 Abs. 1

Caroline Mall (SVP) beantragt, dass der zweite Satz gestrichen wird:

§ 46 Abs. 1

Die Bildungs-Kultur und Sportkommission kann ein Angebot der Speziellen Förderung einer Privatschule oder weiteren Leistungserbringenden im Bildungsbereich übertragen. ~~Vorrang haben die Massnahmen der öffentlichen Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden.~~

Dies widerspricht dem Sonderpädagogik-Konkordat Art. 2 lit. c und ist der Grund, weshalb gewisse Stellen nicht unabhängig reagieren können. In Art. 2 des Sonderpädagogik-Konkordats ist festgehalten: «Integrative Massnahmen sind separativen vorzuziehen.» Es heisst absichtlich nirgends, wo sie Vorrang haben. Deshalb ist der Zusatz unnötig und soll gestrichen werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) weist darauf hin, dass auch dieser Punkt in der Kommission intensiv diskutiert worden sei. Der Aussage von Caroline Mall ist entgegenzusetzen: Das Ziel des Sonderpädagogik-Konkordats ist der Grundsatz, zu integrieren, und nicht zu separieren. Diesen Satz braucht es im Bildungsgesetz. Er ist auch in der Praxis abgestützt und ebenfalls vom Bundesgericht bestätigt. In der Kommissionsdebatte haben die Juristinnen und Juristen der BKSD dargelegt, weshalb es den Satz braucht. Die Regierungsrätin bittet die Landratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

Caroline Mall (SVP) meint, dass bei der Beantwortung ihres Antrags kein wirklich stichhaltiges Argument gefunden worden sei, weshalb dieser Satz drinbleiben soll. Dieser Satz sagt einzig und allein, und zwar ganz explizit, dass integrative Schulförderungen an den Privatschulen ausge-

klammert werden. Man kann diesen Zusatz gradedesogut weglassen. So wie Ursula Wyss es gesagt hat, und so wie es wohl alle 90 Landratsmitglieder auch denken: Es ist zum Wohle des Kindes! Ob integrativ an der Volksschule oder ob integrativ an einer Privatschule unterrichtet wird, darf nicht mit einem Satz unterbunden werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hebt hervor, dass mit dem Vorrang nichts ausgeklammert werde. Man sagt nur, ob ein Kind zuerst an einer öffentlichen Schule integrativ gefördert werden kann oder nicht. Und das wird ausdrücklich so im Sonderpädagogik-Konkordat vorgegeben. Der Satz ist essentiell. Es wird mit dem Satz nichts verhindert oder verändert. Aber es ist wichtig, dass es so im Bildungsgesetz steht.

Anita Biedert (SVP) bittet darum, den Satz aus rechtlicher Sicht nicht zu streichen. Bei einer Streichung ist zu befürchten, dass Begehrlichkeiten geweckt werden und es zu strapazierenden Diskussionen im Schulalltag kommt.

://: Der Änderungsantrag wird mit 60 zu 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

§ 46 Abs. 2, 4 und 5

Keine Wortbegehren

§ 47 Abs. 1 und 2

Keine Wortbegehren

§ 48 Abs. 1 und 1^{bis}

Keine Wortbegehren

§ 49 Abs. 1, 1^{bis}, 1^{ter}, 2, 2^{bis}

Keine Wortbegehren

§ 49 Abs. 2^{ter}

Caroline Mall (SVP) findet es auch an diesem Absatz sinnvoll, um – wie im Sonderpädagogik-Konkordat gefordert – die Integration vor der Separation zu unterstützen, folgenden Zusatz einzufügen:

§ 49 Abs. 2^{ter}

Kann eine Integrative Sonderschulung gemäss Paragraph 5a in der öffentlichen Schule nicht weitergeführt werden, beantragt die Schulleitung bei der Bildungs-Kultur und Sportdirektion den Abbruch. Diese entscheidet nach Anhörung der Erziehungsberechtigten über den Abbruch und die Anschlusslösung oder die Weiterführung. Sie berücksichtigt eine mögliche integrative Sonderschulung an einer Privatschule oder bei einem anderen Leistungserbringenden, wenn damit eine separate Sonderschulung vermeidbar ist.

Ernst Schürch (SP) spricht sich gegen den Antrag aus. Dies aus dem einfachen Grund, weil es eine solche Privatschule, welche die integrative Sonderschulung anbietet, gar nicht gebe. Weder im Kanton, noch in der Region. Es ist auch überhaupt nicht damit zu rechnen, dass bei einer Annahme dieses Zusatzes irgendeine Schule sich auf den Weg machen würde, um diese integrative Sonderschulung anzubieten. Es braucht diesen zusätzlichen Satz nicht.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) stimmt dem Vorredner zu. Es gibt im Kanton keine Privatschule, welche die Anerkennung als Sonderschule gemäss IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) hat. Es gibt keine Privatschule, welche Sonderschüler so unterrichten kann, wie zum Beispiel ein Heilpädagogisches Zentrum, das TSM oder der Sonnenhof das kann. Man muss hier aufpassen, dass man die Dinge beim Förderungsbedarf nicht vermischt. Eine Privatschule kann einen Bedarf unterrichten, wenn es individuelle, spezielle Förderung braucht. Aber eine Sonderschulung ist ganz etwas anderes, das darf nicht vermischt werden. Wenn ein Kind

eine Behinderung und dementsprechend einen Bedarf für Sonderschulung hat, dann will man zuerst versuchen, ob es integrativ in der Regelschule unterrichtet werden kann. Als Beispiel: Bei einem Kind mit Down-Syndrom wird versucht, es zuerst in einer normalen Klasse in der öffentlichen Schule zu integrieren. Spezielle Förderungsmassnahmen haben nichts zu tun mit Sonderschulmassnahmen. Würde man das Gesetz gemäss Antrag formulieren, müsste bei einem Kind mit Behinderung immer zuerst die Möglichkeit eine Privatschulung geprüft werden. Man will einem Kind keine Kaskade von Schulen aufzwingen, wenn es einen ganz anderen Bedarf hat. Das wäre ein weiterer Nachteil an dem verlangten Zusatz. Zusätzlich zur Tatsache, dass es im Kanton keine Privatschule gibt, die Sonderschulung anbietet.

://: Der Änderungsantrag wird mit 70 zu 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

§ 49 Abs. 2^{quater}, 3 und 3^{bis}

Keine Wortbegehren

Titel nach § 49

Keine Wortbegehren

§ 49a

Keine Wortbegehren

§ 49b

Keine Wortbegehren

§ 49c

Keine Wortbegehren

§ 59 Abs. 2

Keine Wortbegehren

§ 74 Abs. 3

Keine Wortbegehren

§ 109a

Keine Wortbegehren

II.–IV.

Keine Wortbegehren

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

://: Die Beschlussfassung zur Petition erfolgt an der nächsten Landratssitzung.

Nr. 435

10. Beiträge an Dritte zur Erfüllung des Bildungsauftrags; Änderung des Bildungsgesetzes

2020/123; Protokoll: je

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) sagt, das Geschäft sei unbestritten gewesen. Die BKSD arbeitet punktuell mit Drittanbietern zusammen. Schülerinnen und Schüler können zum Beispiel gratis in den Zoo Basel gehen, oder es gibt das Programm «Bim Buur in d'Schuel». Aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes und Staatsbeitragsgesetzes ist ein eindeutiger Gesetzesbezug für die bestehenden Leistungsvereinbarungen notwendig. Aufgrund einer Fremdänderung des Bildungsgesetzes im Rahmen der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes ist die notwendige Rechtsgrundlage für die Sekundarstufe II im Bereich Berufsbildung bereits geschaffen worden. Nun soll auch das Bildungsgesetz entsprechend angepasst werden.

In der BKSK war das Geschäft unbestritten. Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, der Änderung des Bildungsgesetzes zu zustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 436

11. Aufhebung des Gesetzes über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal

2020/64; Protokoll: je

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erklärt, das Geschäft sei relativ unbestritten. Das Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal wurde vom Baselbieter Stimmvolk im September 2006 angenommen. Es ging darum, den Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal zu forcieren. Die Finanzierung und zunächst ein Verkehrssteuerrabatt, später ein Verkehrssteuerzuschlag, wurden definiert. Heute ist das nicht mehr nötig, die H2 wurde gebaut. Nun kann das Gesetz aufgehoben werden. Gleichzeitig kann § 19 des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer, der einen vorübergehenden Zuschlag von 25 % bis 2016 umfasst hat, offiziell gestrichen werden.

Das Geschäft war in der BPK unbestritten. Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, der Aufhebung des Gesetzes zu zustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 437

12. Änderung des Strassengesetzes, § 34; Bushaltestellen (Finanzierung)

2019/842; Protokoll: je

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erläutert, heute sei die Finanzierung der Bushaltestellen im Kanton Basel-Landschaft je nach Lage einer Bushaltestelle unterschiedlich geregelt. Auf Gemeindestrassen sind die Gemeinden alleine zuständig. Bei Bushaltestellen auf Kantonsstrassen ist der Kanton zuständig, die Gemeinden müssen aber in der Regel 50 % der Kosten übernehmen. Für die Möblierung (Wartehaus und Sitze) sind die Gemeinden grundsätzlich alleine zuständig, auch bei Bushaltestellen an Kantonsstrassen. In den Jahren 2008–2010 wurden einige Bushaltestellen neu gebaut. Dabei mussten sich die Standortgemeinden bei Haltestellen an Kantonsstrassen in der Regel zu 50 % beteiligen. Das war vor zehn Jahren der Auslöser für drei ähnlich lautende Motionen zum Thema Bushaltestellen, welche die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Bushaltestellen insbesondere an Kantonsstrassen abschaffen wollten. Die vorliegende Änderung von § 34 des Strassengesetzes sieht vor, dass die Kosten von Bushaltestellen an Kantonsstrassen vollständig vom Kanton getragen werden, inklusive Möblierung, welche bis anhin durch die Gemeinden finanziert werden musste. Die Kosten für Bushaltestellen an Gemeindestrassen sollen wie bisher durch die Gemeinden getragen werden.

Der Regierungsrat hat in der Vorlage vorgeschlagen, dass die Gemeinden für Bushaltestellen an Gemeindestrassen, die aber zur Erschliessung einer kantonal wichtigen Anlage dienen (z.B. Fachhochschule oder Spitäler), neu beim Kanton eine Kostenbeteiligung bis zu 50 % beantragen können. Der Winterdienst bleibt wie bis anhin für sämtliche Haltestellen bei den Gemeinden. Ebenso sind für Billettautomaten, Stelen etc. wie bis anhin die Transportunternehmungen für sämtliche Strassen zuständig. Durch die Neuregelung erwachsen dem Kanton zusätzliche Investitionskosten von ca. CHF 300'000.– pro Jahr. Diese Kosten können über das bestehende Konto in der Investitionsrechnung «Ausbauten öffentlicher Verkehr» finanziert werden. Dafür sind CHF 1,0 Mio. pro Jahr eingestellt. Die zusätzlichen Kosten können im Rahmen des eingestellten Betrags finanziert werden.

Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung stiess in der Kommission grundsätzlich auf Zustimmung. Einige Kommissionsmitglieder waren aber der Ansicht, der Kanton sollte die Kosten für sämtliche Haltestellen für Buslinien gemäss GLA übernehmen, also auch für die Haltestellen auf Gemeindestrassen. Die BUD wies darauf hin, dass mit einer Zuständigkeit des Kantons für Haltestellen auf Gemeindestrassen ein Perimeter für die kantonale Haltestelle definiert werden müsste, was zu neuen Koordinationsproblemen von Kanton und Gemeinden führen würde. Mit der vorgeschlagenen Lösung können die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klar geregelt werden. Es wurde die Frage nach der Höhe der Kosten gestellt, wenn der Kanton sämtliche Bushaltestellen – auch diejenigen auf Gemeindestrassen – finanzieren würde. Dabei geht es um ca. 100 Haltestellen auf Gemeindestrassen und ca. 17 Haltestellen bei Bahnhöfen. Die Mehrkosten wurden auf etwa CHF 390'000.– pro Jahr geschätzt. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, wer den Standard für die Haltestellen bestimmt und ob es Vorgaben seitens des Kantons gibt. Es gibt Vorgaben bezüglich des behindertengerechten Ausbaus gemäss BehiG, woran sowohl der Kanton als auch die Gemeinden gebunden sind. Zu den Bushäuschen gibt es hingegen keine Vorgaben. Die meisten Gemeinden nähmen für ihre Bushäuschen ein Standardmodell, dies auch wegen der Instandsetzung. Die Regelung in § 34 Abs. 1b zu den Kosten von Bushaltestellen an Nationalstrassen betrifft nur das Laufental. Hier wird die wahrscheinliche Lösung mit dem Bund so aussehen, dass der Kanton für die Trottoirs und somit auch für die Bushaltestellen und der Bund für die Fahrbahn zuständig sein wird. Eine grosse Mehrheit der Kommission vertrat die Ansicht, dass der Kanton bei Haltestellen von regionaler Bedeutung wie Spitälern oder der FHNW an Gemeindestrassen einen höheren Anteil an den Kosten als die vorgeschlagenen 50 % übernehmen sollte.

Die Kommission stimmte darum dem Änderungsantrag in Absatz 2, dass sich der Kanton mit bis zu 100 % an den Erstellungskosten beteiligen kann, mit 9:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Strassengesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 438

13. Änderung des Steuergesetzes; Quellensteuerreform 2021 und Anpassungen an das Geldspielgesetz

2019/713; Protokoll: je

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) erklärt, mit der vorliegenden Vorlage beantrage der Regierungsrat dem Landrat eine Änderung des kantonalen Steuergesetzes, um zwingendes Bundesrecht umzusetzen. Einerseits steht die Vorlage in direktem Zusammenhang mit der Quellensteuerreform 2021 und andererseits mit dem Geldspielgesetz. Das Geldspielgesetz des Bundes ist am 10. Juni 2018 von den Stimmberechtigten angenommen worden. Im Geldspielgesetz sind steuertechnische Bestimmungen enthalten, die direkt und rückwirkend bereits per 1. Januar 2019 anwendbar sind und ins kantonale Steuergesetz überführt werden müssen. Am 1. Januar 2021 tritt zudem das Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung der Erwerbseinkommen in Kraft. Die Kantone müssen bis dann ihre gesetzlichen Grundlagen den Vorgaben der Steuerharmonisierung anpassen. Die Änderung verfolgt das Ziel, Ungleichbehandlungen zwischen quellen- und ordentlich besteuerten Personen zu beseitigen sowie internationale Verpflichtungen (insbesondere das Personenfreizügigkeitsabkommen) einzuhalten.

In der FIK war das Eintreten unbestritten. Weder die Vorlage des Regierungsrats, noch die Ausführungen der Verwaltung gaben Anlass zur Diskussion. Die FIK entschied einzig, das rückwirkende Inkrafttreten einzelner Paragraphen unter V. zu streichen und die Inkraftsetzung der gesamten Teilrevision per 1. Januar 2021 festzulegen. Zum einen ist eine Übergangsbestimmung nicht nötig, weil die Bundesbestimmungen sowieso schon gelten. Zum anderen würde dies system- und gesetzestechnische Fragen aufwerfen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, der Landratsvorlage zu zustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Steuergesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 439

14. Änderung des Notariatsgesetzes betreffend die elektronische Beurkundung und elektronische Beglaubigung

2019/796; Protokoll: je

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, mit dieser Teilrevision des Notariatsgesetzes sollen die basellandschaftlichen Notarinnen und Notare ermächtigt werden, nach den Vorgaben des Bundesrechts erstens elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und zweitens elektronische Beglaubigungen von Kopien und Unterschriften erstellen zu können. Für die Handelsregisterämter ist die Entgegennahme elektronischer Anmeldungen bereits durch

Bundesrecht vorgeschrieben. Im Bereich Grundbuch hingegen entscheiden die Kantone darüber, ob sie den elektronischen Geschäftsverkehr zulassen wollen. Die Übermittlung dieser einschlägigen Dokumente setzt jedoch voraus, dass Notarinnen und Notare elektronische öffentliche Urkunden und elektronische Beglaubigungen erstellen dürfen. Dafür bedarf es einer Ermächtigung durch den jeweiligen Kanton, die mit der vorliegenden Teilrevision geschaffen werden soll. Die Gesetzesänderung wird in der Vorlage als übergangsweise Ermächtigungsnorm beschrieben. Der Grund für diese Wortwahl ist der Umstand, dass der Bund an der Erarbeitung eines neuen Bundesgesetzes über die Erstellung von elektronischen Urkunden und Beglaubigungen tätig ist. Notarinnen und Notare, die die elektronische Beurkundung und Beglaubigung wollen, sollen die Möglichkeit bereits vor Inkrafttreten einer allfälligen Bundesregelung erhalten. Notarinnen und Notare, die keine elektronische Beurkundung und Beglaubigung wünschen, erfahren durch die Gesetzesrevision keinen Nachteil.

Die JSK fragte sich, ob es sinnvoll ist, im Vorfeld einer Bundesvorlage auf kantonaler Ebene zu legiferieren. Weiter wurde festgehalten, dass die Kundschaft heute kaum ein Bedürfnis nach elektronischen Urkunden erkennen lässt. Andererseits wurde anerkannt, dass die elektronische Beurkundung Einzug halten wird. Deshalb ist es fortschrittlich, wenn der Kanton Basel-Landschaft diese Entwicklung bereits jetzt fördert und eine gesetzliche Grundlage ausarbeitet. Mit dieser Vorlage verhilft man den Notarinnen und Notaren zu einem Erfahrungsvorsprung. Zugleich ist die Gesetzesrevision nur eine «Kann-Formulierung», und somit ist es den Notarinnen und Notaren freigestellt, ob sie elektronisch arbeiten möchten oder nicht. Weiter stand die Frage im Raum, inwiefern die Erneuerung tatsächlich eine Vereinfachung darstellt, zumal die Ausarbeitung elektronischer Urkunden mit einigen Anforderungen verbunden ist. Die Vorgabe entstand aus Bundesrecht und ist in Kauf zu nehmen. Der Bund stellt eine Software zur Verfügung, die alle nötigen Funktionen beinhaltet.

In der Summe waren die unbestrittenen und offensichtlichen Vorteile sowie die fehlenden Nachteile der Teilrevision ausschlaggebend für die einstimmige Zustimmung durch die Justiz- und Sicherheitskommission.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Notariatsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 440

15. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitalern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022

2020/87; Protokoll: je

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) teilt mit, gemäss KVG und Spitalgesetz sei der Kanton für die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten bis zum ersten Facharztstitel sowohl in den eigenen Betrieben (KSBL, PBL) als auch in den Privatspitalern zuständig. Diese Kosten können nicht über das KVG abgerechnet werden und müssen deshalb vom Kanton übernommen werden. Beim KSBL und bei der PBL werden die Kosten über die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen abgegolten, für die Privatspitäler werden die Ausgaben nach den konkreten Weiterbildungskosten abgerechnet. Der Kanton richtet sich dabei an den Kostensets der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Von 2020–2022 (und nicht wie im Kommissionsbericht erwähnt von 2017–2019) wird ein Betrag von jährlich CHF 435'000.– veranschlagt.

Das Eintreten war in der VGK unbestritten. Eine inhaltliche Diskussion zur Vorlage wurde nur ganz kurz geführt, die VGK hat sich bereits zu früheren Vorlagen (im Zusammenhang mit dem KSBL

oder der PBL) kritisch zum Thema der Weiterbildungsfinanzierung von medizinischem Fachpersonal befasst.

Die VGK beantragt dem Landrat einstimmig, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 77:2 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022

vom 28. Mai 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022 wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'305'000 Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 441

16. Niederdorf, Hochwasserschutz Vordere Frenke im Zuge der Erneuerung Waldenburgerbahn, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2020/137; Protokoll: je

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erinnert daran, dass die Erneuerung der Waldenburgerbahn der Auslöser für das vorliegende Projekt sei. Die Erneuerung wurde im Mai 2014 durch den Landrat bewilligt. Die Umspurung von 750 Millimeter auf 1 Meter wurde vom Landrat im Dezember 2017 bewilligt. Bei der Erneuerung der Waldenburgerbahn in Niederdorf wird die Gleisachse in Richtung Vordere Frenke verschoben. Dadurch sind Anpassungen am Flussbett der Vorderen Frenke nötig. Gemäss der Gefahrenkarte des Kantons weist die Vordere Frenke in Niederdorf ein Hochwasserschutzdefizit (Schutzziel HQ100) aus. Dieses 100-Jahre-Hochwasser bedroht Bahn, Strasse und Liegenschaften. Wenn nun wegen dem Projekt der Waldenburgerbahn das Flussbett sowieso verschoben werden muss, kann gleichzeitig der Hochwasserschutz sichergestellt werden. Dazu braucht es eine Verbreiterung und Vertiefung des Bachbettes. Mit dem vorliegenden Projekt kann das Schutzziel für ein Hochwasser und gleichzeitig eine ökologische Aufwertung erreicht werden. Es wurden mehrere Varianten geprüft.

Das Hochwasserschutzprojekt wurde unter Federführung der BLT erarbeitet, in enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft. Die Realisierung wird mit dem Projekt der Waldenburgerbahn koordiniert, damit die grösstmöglichen Synergien genutzt werden können. Die Landratsvorlage behandelt nur den kantonalen Anteil an den Hochwasserschutzmassnahmen

in Niederdorf. Die Gesamtkosten für die Ausführung dieser Hochwasserschutzmassnahmen betragen CHF 15,45 Mio. (inkl. MwSt.). Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Investitionsprogramm eingestellt. Es sind Beiträge des Bundes, der BLT und der Werkeigentümer in der Höhe von CHF 7,7 Mio. zu erwarten. Dadurch dürften sich die Nettoinvestitionen des Kantons auf noch CHF 7,75 Mio. belaufen. Der Baubeginn ist in Abstimmung mit dem Projekt der Waldenburgerbahn für 2021 vorgesehen.

Eintreten und auch das Hochwasserschutzprojekt waren in der Kommission unbestritten. Ein Thema war der Widerstand in Niederdorf gegen das Projekt. Es handle sich dabei um einzelne Parteien. Die Einwohner konnten sich in einem Workshop zur Gestaltung des Dorfplatzes einbringen. Ein Kommissionsmitglied fand aber, dass Niederdorf vor vollendete Tatsachen gestellt worden ist. Beim Entscheid im Jahr 2015 über die Verbreiterung der Waldenburgerbahn ist nicht erwähnt worden, dass sowohl der Bach als auch die Strasse verlegt werden müssen. Dies hat sich erst im Nachhinein herausgestellt. Die Kommission diskutierte auch über den Kostenteiler zwischen der BLT und dem Kanton. Es wurde die Frage gestellt, weshalb der Kanton den Hochwasserschutz finanzieren muss und nicht die BLT. Die Verwaltung erklärte, dass die Vordere Frenke wegen der Spurverbreiterung der Waldenburgerbahn nur verschoben und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden müsste. Damit wäre das Gewässer jedoch nicht hochwassersicher. Weil der Hochwasserschutz eine Aufgabe des Kantons ist, hat man sich mit der BLT darauf verständigt, diesen im Rahmen der Erneuerung der Waldenburgerbahn umzusetzen. Zudem hätte das Bundesamt für Verkehr (BAV) das Projekt «Erneuerung Waldenburgerbahn» ohne Hochwasserschutz nicht bewilligt. Insgesamt ist ein differenzierter Kostenteiler ausgehandelt worden, wobei sich die BLT gegenüber Kanton, Gemeinde und Anstössern als sehr kulant erwiesen hat. Die BLT übernimmt beispielsweise die gesamten bisherigen Projektierungskosten. Für den Kanton sind bisher keine Kosten entstanden.

Die BPK beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen einstimmig, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommissionsbericht*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 83:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Niederdorf, Hochwasserschutz Vordere Frenke im Zuge der Erneuerung Waldenburgerbahn, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom 28. Mai 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Realisierung des Hochwasserschutzes Niederdorf wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 15'450'000 (inkl. MWSt) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.*
- 2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung Dritter (Bund, BLT und Werkeigentümer) an den Hochwasserschutz von voraussichtlich CHF 7'700'000 (inkl. MWSt) wird Kenntnis genommen.*
- 3. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*

Nr. 442

17. Birsfelden, Erneuerung und Umgestaltung Haupt-/Rheinfelderstrasse, Ausgabenbewilligung für die Projektierung

2020/149; Protokoll: mf

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass die Ortsdurchfahrt in Birsfelden von den beiden Kantonsstrassen Haupt- und Rheinfelderstrasse geprägt werde. Darauf fahren bis zu 11'500 Fahrzeuge pro Tag und zusätzlich auch das Tram Nr. 3 der BVB. Ab 2024 müssen die Tramgleise saniert werden. Auch die Strasse selbst weist Erneuerungsbedarf auf. Dank des Sanierungsbedarfs besteht die Chance, die betrieblichen und gestalterischen Defizite der Ortsdurchfahrt in Birsfelden anzupacken. Aus diesem Grund hat der Kanton Basel-Landschaft zusammen mit der Gemeinde Birsfelden ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet. Dazu wurden sehr viele Varianten mittels Simulationen überprüft und so eine Bestvariante hergeleitet.

Im Zentrumsabschnitt ist eine Mischverkehrslösung von Tram und motorisiertem Individualverkehr (MIV) vorgesehen. Es sollen neue Velostreifen in beiden Fahrtrichtungen realisiert werden, da dort eine kantonale Veloroute durchführt. Zusätzlich soll es in diesem Bereich einen Mehrzweckstreifen geben, der das Linksabbiegen der Velos und das Queren der Fussgänger erleichtert. In den Seitenbereichen könnten Alleebäume und Längsparkfelder angeordnet werden. Auf dem Ostabschnitt vom neuen Kreisel Schulstrasse bis zur Haltestelle Hard sollen eine Mischverkehrslösung Tram/MIV stadtauswärts und ein Tram-Eigentrassee stadteinwärts realisiert werden. Damit ist das Tram nicht von temporären MIV-Rückstaus zwischen dem Knoten Muttenzerstrasse und Hard betroffen. Gegenüber heute werden die Knoten Bären und Schulstrasse in Kreisel umgewandelt. Zur Trambevorzugung ist allerdings weiterhin ein Lichtsignal nötig. Die heutige Einmündung der Birseckstrasse soll verlegt werden. Damit kann der Flächenverbrauch der Strasse deutlich reduziert und ein grosses städtebauliches Potenzial im Dreieck Roxy/Denner/Birseckstrasse geschaffen werden.

Die ausgewählte Variante soll auch zu Verbesserungen für den MIV führen. Die Reisezeiten sowohl für den Ziel-/Quellverkehr als auch für den Durchgangsverkehr reduzieren sich in der massgebenden Abendspitze leicht. Das Parkieren im Zentrum soll komfortabler werden und bei Bedarf können sogar mehr Parkfelder als heute realisiert werden. Die Tramhaltestellen werden nicht verschoben, aber aus betrieblichen und gestalterischen Überlegungen verändert. Selbstverständlich ist eine behindertengerechte Ausgestaltung nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) geplant.

Für die Erneuerung der Haupt-/Rheinfelderstrasse werden Gesamtkosten von rund CHF 40 Mio. (inkl. MwSt., +/-30 %) geschätzt. Mit dieser Vorlage sollen die Planungskosten für das Vor- und das Bauprojekt genehmigt werden. Dazu wird eine Ausgabenbewilligung von CHF 3,2 Mio. inkl. MwSt. beantragt.

Eintreten war unbestritten. Die Vorlage hat aber zu zahlreichen Fragen geführt. Die Verwaltung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die vorliegenden detaillierten Pläne genauer aussehen, als dies eigentlich nach Vorstudien üblich sei. Im Rahmen der weiteren Projektierung müssen noch viele Details genau angeschaut und geklärt werden.

Ein Teil der Kommission äusserte Zweifel bezüglich des Verkehrsflusses in den Strassenabschnitten mit einer Mischverkehrslösung. Die Verwaltung argumentierte, dass im Zentrum von Birsfelden das Tram jeweils der Pulkführer sei, d.h. den Verkehr anführe und so freie Fahrt habe. Im Zentrum sei kein Platz für ein Eigentrassee für das Tram vorhanden. Allerdings werde dies im Rahmen der Erarbeitung des Vorprojekts nochmals geprüft.

Die BUD betonte, dass die beiden Knoten des ASTRA (Breite und Erdnüsslikreisel) massgebend seien und es dort keinen Rückstau auf die Nationalstrasse geben dürfe. Der Kanton könne darum dort keine Steuerung des Verkehrs vornehmen. Deshalb brauche es eine Lichtsignalanlage bei der neuen Einmündung der Birseckstrasse, um den Verkehr dort steuern zu können. Das gewählte System sollte einen guten Verkehrsfluss ermöglichen.

Ein Teil der Kommission wies auf die Diskussionen zur Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen hin, die in verschiedenen Gemeinden – auch in Birsfelden – geführt werden. Für Tempo

30 spreche, dass der Verkehr flüssiger werde. Die Frage, weshalb Tempo 30 im vorliegenden Projekt nicht berücksichtigt worden sei, beantwortete die Verwaltung dahingehend, dass das Tempo keinen Einfluss auf die aktuelle Planung habe. Der Kanton sei aber offen für Gespräche betreffend Tempo 30.

Im weiteren Projektverlauf wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinde und BVB sehr wichtig sein. Die Gemeinde kann dabei ihre Vorstellungen betreffend Gestaltung, Geschwindigkeit, Parkplätze, Beschattung usw. einbringen und sich auch an den Kosten entsprechend einer bereits abgeschlossenen Vereinbarung beteiligen.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 83:1 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Birsfelden, Erneuerung und Umgestaltung Haupt-/Rheinfelderstrasse, Ausgabenbewilligung für die Projektierung

vom 28. Mai 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für Birsfelden, Erneuerung und Umgestaltung Haupt-/Rheinfelderstrasse wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe für die Projektierung von CHF 3'200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.*
2. *Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 443

18. Aufträge des Landrats, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

2020/86; Protokoll: mf

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) betont, dass die folgenden GPK-Geschäfte per Videokonferenz beraten und beschlossen worden seien. Die Erfahrungen sind positiv.

Bei dieser Vorlage wird ein Blick in die Schubladen der Regierungsräte geworfen. Teilweise handelt es sich um sehr alte Vorlagen und da besteht die Gefahr des Vergessens.

Stichtag ist jeweils der 1. Januar 2020. Dies führt bei einzelnen Fristverlängerungsanträgen dazu, dass die Frist bei der Behandlung im Landrat bereits wieder abgelaufen ist. Gemäss Gesetz können Vorstösse um maximal ein Jahr verlängert werden. Im Folgenden werden die vom Regierungsrat abweichenden Anträge und die zwischenzeitlich bereits erledigten Vorstösse kommentiert.

Die fünf Subkommissionen der GPK haben die Vorlage im Bereich der ihnen zugewiesenen Direk-

tion zuhanden der Gesamtkommission geprüft. Bei einem abweichenden Antrag hätte eigentlich Rücksprache mit der Fraktion oder allenfalls mit dem Verfasser/der Verfasserin des Vorstosses genommen werden müssen. Nach Publikation des GPK-Berichtes gab es einzelne Rückmeldungen. Änderungsanträge sind deshalb zu erwarten. Vom früheren Verfahren, jeden einzelnen Autor anzufragen, ob er einverstanden ist, wurde abgewichen.

Zu Kapitel 2.2 (VGD): Das Postulat 2018/164 «Intensive Nutzung der Hafenable in Birsfelden und Muttenz» soll *nicht* abgeschrieben werden. Nach Ansicht der GPK genügt eine Medienmitteilung nicht für die Erledigung. Die Frist sei deshalb um ein Jahr ab Landratsbeschluss zu verlängern.

Zu Kapitel 3.1 (FKD): Zum Postulat 2014/365 «Aktualisierung Partnerschaftsbericht» wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 07.04.2020 berichtet. Beim Postulat 2016/202 «Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs» merkt die GPK an, dass sie vom Regierungsrat erwarte, dass die Beantwortung wirklich bis 01.12.2020 erfolgt.

Zu Kapitel 3.3 (BUD): Zum Postulat 2012/022 «Siedlungsentwicklung nach innen ist intensiv zu fördern» von Agathe Schuler wird vom Regierungsrat eine Fristverlängerung beantragt. Die GPK beantragt aufgrund der verschiedenen in der Zwischenzeit erfolgten Änderungen, das Postulat abzuschreiben. Es wurde bereits signalisiert, dass es dazu einen Änderungsantrag geben werde. Ebenfalls zur Abschreibung empfohlen werden die Postulate 2013/238 «RBG: Teilrevision anstelle einer Totalrevision» von Rolf Richterich und 2013/369 «Strategie zur Senkung CO₂- und Energieverbrauch im Mobilitätsbereich» von Philipp Schoch. Letzteres mit der Begründung, dass in den letzten sechseinhalb Jahren sehr viel in diesem Bereich (kantonale Energiegesetzgebung, Veloschnellstrassen, Ladestationen, Elektrobusse etc.) getan worden sei.

Zum Postulat 2014/179 «ÖV-Tangentialbusverbindungen stecken im Stau» wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 11.02.2020 berichtet.

Weiter wird das Postulat 2015/147 «Planung und Projektierung einer Umfahrungsstrasse für den Raum Leimental, insbesondere für die Gemeinden Therwil und Oberwil» von Hans-Jürgen Ringgenberg von der GPK zur Abschreibung empfohlen. Es gab dazu diverse Vorlagen (ELBA, KRIP, Postulat Pascal Ryf etc.).

Beim Postulat 2016/387 «Voraussetzungen für 'Cargo sous terrain (CST)' im Kanton Baselland schaffen» von Klaus Kirchmayr, welches ferner zur Abschreibung empfohlen wird, hat sich bei der folgenden Formulierung ein Fehler eingeschlichen: «Die GPK empfiehlt deshalb nach Rücksprache mit dem Postulanten, das Postulat abzuschreiben». Wie sich nachträglich herausstellte, hat keine Rücksprache stattgefunden.

Zum Postulat 2017/648 «Klimaziele auf kantonaler Ebene umsetzen» wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 28.04.2020 berichtet. Ebenfalls berichtet wurde zum Postulat 2018/627 «1918–2018: Rettet die Fortifikation Hauenstein!» mit Landratsvorlage vom 21.04.2020.

Zur Motion 2014/012 «Eine Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland» von Christof Hiltmann empfiehlt die GPK nach Rücksprache mit dem Motionär, da nach sechs Jahren noch keine Strategie vorliege, die Motion abzuschreiben.

Zu Kapitel 3.4 (SID): Zum Postulat 2017/108 «Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen» wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 26.05.2020 berichtet.

Zu Kapitel 3.5 (BKSD): Ebenfalls liegt eine Berichterstattung zu den Postulaten 2018/162 «P6-Check Zünglein an der Waage für den Übertritt» (siehe Landratsvorlage vom 18.02.2020) und 2018/155 «Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen» (siehe Landratsvorlage vom 11.02.2020) vor.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, die von ihr unter Ziffer 2 und 3 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben sowie von den Berichten zu den in Ziffer 2 und 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses zu verlängern.

– Eintretensdebatte

Andi Trüssel (SVP) verweist auf die Postulate 2012/022 «Siedlungsentwicklung nach innen ist intensiv zu fördern» von Agathe Schuler und 2013/238 «RBG: Teilrevision anstelle einer Totalrevision» von Rolf Richterich. Diese sollen nicht abgeschrieben, sondern die Frist verlängert werden. Es besteht Nachholbedarf.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass man sich in der Eintretensdebatte befinde. Änderungsanträge zu Vorschlägen der GPK sollen in der Detailberatung angebracht werden.

Auf Nachfrage stimmt **Andi Trüssel** (SVP) dem Eintreten zu.

Bálint Csontos (Grüne) wollte sich ebenfalls nicht zum Eintreten äussern. Abgesehen von den im Anschluss zu diskutierenden Punkten verweist er auf den Bericht und die guten Erläuterungen des Präsidenten.

Seitens FDP-Fraktion dankt **Andrea Kaufmann** (FDP) der GPK im Grundsatz für die sorgfältige Prüfung der Vorlage. Die Fraktion ist ebenfalls nicht glücklich darüber, dass es Geschäfte gibt, die so lange im Rückstand sind. Von der GPK wurden klare Fristen gesetzt. Es ist zu hoffen, dass diese ernst genommen werden und nicht wieder in der nächsten Sammelvorlage auftauchen. Die FDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Kommissionsantrag und die damit beantragten Abschreibungen v.a. der BUD-Postulate. Zur Motion 2014/012 besteht Diskussionsbedarf; Christof Hiltmann wird einen entsprechenden Antrag stellen.

Yves Krebs (glp) schliesst sich dem Votum von Andi Trüssel an. Die CVP/GLP-Fraktion ist ebenfalls dafür, die Postulate 2012/022 von Agathe Schuler und 2013/238 von Rolf Richterich stehen zu lassen. Der Redner selbst schliesst sich der Haltung der GPK an.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung zu den einzelnen Aufträgen*

Kapitel 2: Abzuschreibende Aufträge

Kein Wortbegehren.

Kapitel 3: Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

Kapitel 3.1 – 3.2

Kein Wortbegehren.

Kapitel 3.3: Bau- und Umweltschutzdirektion

Kapitel 3.3.1: Postulate

Bálint Csontos (Grüne) dankt für den Kommissionsbericht und die Erläuterungen. Er stellt zwei Anträge zu den Postulaten 2013/369 und 2016/387. Diese sollen nicht abgeschrieben werden. Der Antrag des Regierungsrats lautet bei beiden Fällen auf Fristverlängerung. Ferner spricht er seine Unterstützung zu den eingehenden Anträgen von Seiten CVP aus.

Zum Postulat 2013/369 «Strategie zur Senkung CO₂- und Energieverbrauch im Mobilitätsbereich» von Philipp Schoch: Unter dem Titel Mobilitätsstrategie wurde über diese Thema im Landrat in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert. Es gibt zwei Gründe, dem GPK-Antrag nicht zu folgen. Es handelt sich beim vorliegenden «Statusbericht Klima; Handlungsfelder in Basel-Landschaft» nicht um eine Strategie im Mobilitätsbereich. Es ist eine gute Arbeitsgrundlage, eine Analyse, aber mehr nicht. Im Mobilitätsbereich sind noch weitere Arbeitsgrundlagen nötig. Konsequenterweise beantragt der Regierungsrat in der Vorlage 2020/190 zum Statusbericht Klima die Abschreibung des Postulats 2017/648 «Klimaziele auf kantonaler Ebene umsetzen»; nicht jedoch die des Postulats 2013/369.

Zum Postulat 2016/387 «Voraussetzungen für 'Cargo sous terrain (CST)' im Kanton Baselland schaffen» von Klaus Kirchmayr: Das Thema hat nationale Relevanz. Der Bund hat eine Vernehmlassung zu einem eventuellen Bundesgesetz [über den unterirdischen Gütertransport] durchgeführt. Nun wartet man auf den Entscheid des Bundesrats, ob er das Projekt CST weiterverfolgen

wird oder nicht. Beim Antrag der GPK handelte es sich nicht um bösen Willen, sondern um einen Copy/Paste-Fehler. *[Es hiess fälschlicherweise: «Die GPK empfiehlt deshalb nach Rücksprache mit dem Postulanten, [...]»]*

Zur Vorgehensweise der GPK: Es geht um eine staatspolitische Beurteilung eines Sachverhalts und nicht um eine sachpolitische, sonst wäre die Behandlung bei den Sachkommissionen angesiedelt. Die sachpolitische Diskussion hat bei der Überweisung der Vorstösse stattgefunden. Folgende Gründe können dafür sprechen, einen Vorstoss – entgegen des Antrags des Regierungsrats zur Fristverlängerung – abzuschreiben: ein überwiesenes Postulat ist materiell eindeutig obsolet, zeitlich und sachlich überholt oder eindeutig unmöglich geworden. Eindeutig heisst unzweideutig. Wenn es zwei Meinungen gibt, ist der Landrat gut beraten, den Vorstoss stehen zu lassen. Ein weiterer Grund kann sein, dass ein Postulat materiell erledigt ist, d.h. der Regierungsrat materiell dazu Stellung genommen hat (berichtet hat). Trifft dies zu, stellt sich die Frage, ob es auch formell erledigt und im entsprechenden Bericht erwähnt worden ist.

Die Antwort auf die Frage, ob etwas im Absprache mit dem Verfasser/der Verfasserin abgeschrieben werden kann, ist eigentlich nein. Natürlich kann der Landrat jederzeit etwas abschreiben; er ist politisch handlungsfähig. Jedoch ist es eine Frage des Verständnisses der Institutionen. Der Landrat hat ein Interesse daran, dass die von ihm überwiesenen Aufträge seriös und in vernünftiger Frist bearbeitet werden. In 99 % der Fälle ist dies ganz klar der Fall. Dies ist eine gute Situation. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, hier nicht allzu nachsichtig zu sein. Gerade wenn es um die Mobilitätsstrategie geht, welche im Landrat Jahr für Jahr gefordert und immer wieder versprochen wurde. Überwiesen wurde das Postulat 2013/369 im Jahre 2013. Aus der Stellungnahme des Regierungsrats geht hervor, dass ursprünglich eine Berichterstattung im Jahre 2021/2022 geplant war. Acht oder neun Jahre sind zu viel. Solche Postulate sollte der Landrat im Interesse aller nicht abschreiben.

Felix Keller (CVP) fordert im Namen der CVP/glp-Fraktion, dass die Postulate 2012/022 «Siedlungsentwicklung nach innen ist intensiv zu fördern» von Agathe Schuler aus dem Jahre 2012 und 2013/238 «RBG: Teilrevision anstelle einer Totalrevision» von Rolf Richterich aus dem Jahre 2013 nicht abgeschrieben werden sollen. Das RBG soll dahingehend angepasst werden, dass im Kanton Basel-Landschaft die geforderte Siedlungsentwicklung nach Innen endlich adäquat umgesetzt werden kann. Der Votant verweist auf Feedbacks von Raumplanern, das Raumplanungsgesetz sei dahingehend schlecht aufgestellt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung und keine Abschreibung. Auch dem Raumplaner an oberster Spitze der Baudirektion, unserem Regierungspräsidenten, ist bekannt, dass das RBG diesbezüglich schwach aufgestellt ist.

Zum Postulat 2013/238: Es braucht keine Totalrevision des RBG, sondern eine Teilrevision. Andernfalls dauert es nochmals zehn Jahre, bis ein brauchbares Gesetz für die Umsetzung der Innenentwicklungsstrategie vorliegt. Der Votant staunt ab der Formulierung der GPK, dass dieses Anliegen mittlerweile erfüllt sei. Eine Teilrevision des RBG liegt nicht vor. Die Forderung ist nicht erfüllt. Deshalb bittet der Redner erneut darum, beide Postulate nicht abzuschreiben.

Reto Tschudin (SVP) dankt für die staatspolitische Lehrstunde, was eine GPK alles darf, soll und muss. Zur Ehrerhaltung der GPK: Es hiess, die Kommissionsdiskussion soll nicht im Landrat geführt werden. Der Redner wäre froh gewesen, hätte die Landratsdiskussion in der Kommission stattfinden können. Dort wurden Wortmeldungen nicht vorgebracht, welche nun als Novum eingebracht wurden. Dies ist schade, wird doch die GPK in ein Licht gestellt, als würde sie eigenwillig irgendwelche Vorstösse abschreiben und Grundlagen staatspolitischer Art verletzen. Die GPK hat darüber mit Vertretern aller Parteien und Interessensvertretungen diskutiert. Der Votant folgt den Anträgen der GPK, mit Ausnahme des Copy/Paste-Fehlers.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bestätigt, dass er das Einverständnis zur Abschreibung seines Postulats 2016/387 nicht gegeben habe. Es handelt sich um einen Copy/Paste-Fehler. Es wäre schade, das Postulat abzuschreiben. Die Volkswirtschaftsdirektion leistet zum Thema Cargo sous terrain gute Arbeit und schubladisiert es nicht. Es wäre deshalb richtig, der Direktion weiterhin zu ermöglichen, das Dossier zu behandeln. Das Postulat soll nicht abgeschrieben werden.

Urs Roth (SP) sagt, die SP-Fraktion werde die Abschreibung der vier genannten Vorstösse (2012/022, 2013/238, 2013/369 und 2016/387) nicht unterstützen.

Andi Trüssel (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion unterstütze die Anträge der CVP, die beiden Postulate 2012/022 und 2013/238 nicht abzuschreiben. Auf der anderen Seite soll das Postulat 2013/369 – wie von der GPK beantragt – abgeschrieben werden. Es wurde in der Vergangenheit genug getan.

Postulat 2012/022 «Siedlungsentwicklung nach innen ist intensiv zu fördern»

://: Das Postulat 2012/022 wird mit 51:29 Stimmen bei 4 Enthaltungen stehengelassen.
Die Frist wird um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.

Postulat 2013/238 «RBG: Teilrevision anstelle einer Totalrevision»

://: Das Postulat 2013/238 wird mit 70:12 Stimmen bei 2 Enthaltungen stehengelassen.
Die Frist wird um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.

Postulat 2013/369 «Strategie zur Senkung CO₂- und Energieverbrauch im Mobilitätsbereich»

://: Das Postulat 2013/369 wird mit 46:38 Stimmen stehengelassen.
Die Frist wird um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.

Postulat 2016/387 «Voraussetzungen für 'Cargo sous terrain (CST)' im Kanton Baselland schaffen»

://: Das Postulat 2016/387 wird mit 49:37 Stimmen bei 1 Enthaltung stehengelassen.
Die Frist wird um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.

Kapitel 3.3.2: Motionen

Christof Hiltmann (FDP) verweist auf seine Motion 2014/012 «Eine Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland». Der Regierungsrat argumentiert, dass sich seit Einreichung der Motion diverse Umstände verändert hätten; z.B. die Übernahme der Hochleistungsstrassen durch den Bund. Zudem wird das Volk im laufenden Jahre über die Initiative 'Ausbau HLS-Netz' abstimmen. Aus diesem Grund solle die Motion erst im 2020 bearbeitet werden. Dies macht inhaltlich durchaus Sinn. Die Begründung der GPK, es liege nach 6 Jahren noch keine Strategie vor, hingegen weniger. Die Formulierung, die GPK empfehle nach Rücksprache mit dem Motionär, die Motion abzuschreiben, ist inhaltlich nicht korrekt. Mit dem Votanten wurde nicht Rücksprache genommen. Möglicherweise handelt es sich ebenfalls um einen Copy/Paste-Fehler. Der inhaltlichen Logik soll gefolgt und die Motion vom Regierungsrat im 2020 umgesetzt werden, ist doch die Strategie noch ausstehend. Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

://: Die Motion 2014/012 wird mit 68:15 Stimmen bei 3 Enthaltungen stehengelassen.
Die Frist wird um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.

Kapitel 3.4 – 3.6

Kein Wortbegehren.

– *Detailberatung GPK-Anträge*

Ziffer 1 – 2

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 85:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

vom 28. Mai 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Ziffer 2 und 3 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse werden – mit Ausnahme der Postulate 2012/022, 2013/238, 2013/369, 2016/387 und der Motion 2014/012 – abgeschrieben;
2. Von den Berichten zu den in Ziffer 2 und 3 des GPK-Berichts aufgeführten Aufträgen – sowie zu den Postulaten 2012/022, 2013/238, 2013/369, 2016/387 und der Motion 2014/012 – wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung wird um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.

Damit werden die folgenden Vorstösse abgeschrieben:

2012/398, 2013/361, 2015/147, 2016/100, 2017/563, 2018/502.

Von den Berichten zu folgenden Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr verlängert:

2008/091, 2012/022, 2012/069, 2013/186, 2013/313, 2013/238, 2013/359, 2013/369, 2013/423, 2014/012, 2014/204, 2014/309, 2014/364, 2015/015, 2015/056, 2015/081, 2015/262, 2015/318, 2016/006, 2016/045, 2016/078, 2016/202, 2016/253, 2016/254, 2016/309, 2016/328, 2016/336, 2016/337, 2016/361, 2016/387, 2016/405, 2017/025, 2017/104, 2017/126, 2017/163, 2017/179, 2017/236, 2017/366, 2017/367, 2017/400, 2017/401, 2017/611, 2017/643, 2018/164, 2018/382, 2018/386, 2018/465, 2018/503, 2018/504, 2018/566, 2018/596.

Nr. 444

19. Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

2020/84; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) sagt, dass es sich hier um ein einzelnes Postulat handle. Normalerweise wird ein solches im Rahmen einer Vorlage zur Abschreibung beantragt, was im vorliegenden Fall nicht geschah. Da das Anliegen in der Steuervorlage SV 17 umgesetzt wurde, wird die Abschreibung nun im Rahmen einer Sammelvorlage beantragt.

– *Eintretensdebatte*

Saskia Schenker (FDP) ist es ein Anliegen, dafür zu danken, dass das Anliegen des Postulats im Rahmen der Steuervorlage 17 umgesetzt werden konnte. Sie möchte bei dieser Gelegenheit auf dessen Bedeutung aufmerksam machen. Im Wettbewerbsindikator Baselland 2018 gingen im Faktor Arbeitsmarkt im Vergleich zu 2016 zwei Plätze verloren. Der Kanton ist zwar insgesamt sehr

gut unterwegs und befindet sich auf dem 9. Rang. Beim Arbeitsmarkt hat der Kanton aber etwas gutzumachen. Dies hat einerseits mit der Demographie zu tun, weil es hier viele Personen über 65 Jahren gibt, die nicht mehr im Arbeitsmarkt sind. Der Faktor lässt sich aber auch beeinflussen, indem das Fachkräftepotential – und somit auch Teilzeitkräfte und Frauen – möglichst gut ausgeschöpft wird. Bis anhin gab es nur einen Steuerabzug von CHF 5'500.– für die externe Kinderbetreuung. Gerade im Kanton Basel-Landschaft mit seiner sehr hohen Steuerprogression ist das für Zweitverdienerarbeit nicht sehr attraktiv, wovon in den meisten Fällen die Frauen betroffen sind. Es sind jedoch gerade sie, die man zusätzlich in den Arbeitsmarkt holen möchte, geht es doch darum, das inländische Fachkräftepotential im Kanton wirklich auszuschöpfen. Die Votantin war sehr erfreut, dass das Anliegen der Erhöhung des kantonalen Steuerabzugs in die Steuervorlage 17 eingebracht werden konnte und breit unterstützt wurde. Sie dankt für die unkomplizierte Umsetzung. Bereits jetzt, im Steuerjahr 2020, kann der höhere Steuerabzug von CHF 10'000.– für die externe Kinderbetreuung geltend gemacht werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Abstimmung*

://: Mit 82:2 Stimmen wird das Postulat 2018/824 abgeschrieben.

Nr. 445

20. Geschäftsbericht 2018 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG)

2019/443; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erinnert daran, dass mittlerweile bereits ein Geschäftsbericht aus dem letzten Jahr vorliege. Hier geht es jedoch um jenen von 2018. Geschäftsberichte der strategisch wichtigen Beteiligungen werden jeweils der GPK zugewiesen. Der BLT-Geschäftsbericht 2018 wurde von ihr erstens inhaltlich angeschaut. Zweitens wurde dessen Inhalt zum Anlass genommen, eine Visitation durchzuführen, was durch die Subko 3 (Präsident Yves Krebs sowie Mitglieder Hanspeter Weibel und Etienne Winter) erfolgte. Drittens wurden im Rahmen des Jahresberichts des Regierungsrats Zusatzfragen zur BLT gestellt.

Es ist nicht üblich, dass die GPK lobt, denn in der Regel kritisiert sie oder spricht höchstens Empfehlungen aus. In diesem Fall aber darf man konstatieren, dass Andreas Büttiker und Fredi Schoedler die BLT seit Jahren professionell und sehr kompetent leiten. Mit einem Blick in den Nachbarkanton darf man sich zudem glücklich schätzen, dass es hier keine Diskussionen gibt, wie das in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der BVB der Fall war. Die beiden Herren waren sogar so begeistert, nach 20 Jahren endlich einmal Besuch von der GPK zu erhalten, dass sie die Kommissionsmitglieder mit Informationen nur so überfluteten.

Zum Bericht: Es ist festzustellen, dass der Leistungsauftrag eher rudimentär daherkommt. Es geht dabei eigentlich um eine Leistungs- und Abgeltungsvereinbarung, der sich auf die bestellten Leistungen und die zu entrichtenden Beiträge seitens Bund und Kanton an die BLT beschränkt. Man durfte aber auch feststellen, dass die BLT innovativ unterwegs ist und immer wieder etwas lanciert, das nicht immer durch den Leistungsauftrag abgedeckt ist. Der Regierungsrat bestätigte der GPK, dass solche Angebote grundsätzlich nicht Bestandteil des Leistungsauftrags seien, sondern in der BLT über marktwirtschaftliche Bereiche – d. h. die Vermietung von Liegenschaften und das Eingehen von Partnerschaften – finanziert werden. Die BLT sieht z. B. das Bike-Sharing als integralen Bestandteil des Nahverkehrs und als Ergänzung ihres Kerngeschäfts. Die GPK ist der Meinung, dass – bei aller Anerkennung der Innovationsfreude und Fähigkeit der BLT – derartiges nicht verdeckt durch die Mittel aus einem marktwirtschaftlichen Bereich querfinanziert werden sollte, sondern Bestandteil des Leistungsauftrags zu sein hat.

Zu den Fahrgastzahlen: 2018 wurde festgestellt, dass die Zahlen in den Tramlinien um knapp eine Million (1,7 %) zurückgegangen sind, während die Passagierzahlen der Buslinien um 1,1 % zugenommen haben. Für das Jahr 2019 sieht dies wieder etwas anders aus. Eine Begründung für den

Rückgang ist, dass die Verkehrsmittel immer mehr, vor allem in städtischen Bereichen, in den 30er-Zonen ausgebremst werden. Hinzu kamen einige Baustellen in der Stadt Basel, was dazu führte, dass einige Fahrgäste die Wege stattdessen zu Fuss zurücklegten.

Die GPK stellte fest, dass die BLT ihre Risiken sehr sorgfältig analysiert und entsprechende Strategien entwickelt hat. Eines der Risiken betrifft die Verspätungen bei den Bussen. Dort geht es vor allem darum, dass Busse wie auch andere Verkehrsteilnehmer zu Pendlerzeiten im Stau stehen. Hier überlegt man sich allenfalls separate, allenfalls virtuelle Busspuren. Grosse Risiken sind weiterhin schwere Unfälle. Die BLT hat dazu ein gutes Konzept erstellt und bereits Übungen mit den Blaulichtorganisationen veranstaltet, woraus entsprechende Verhaltensstrategien resultierten. Bei der Waldenburgerbahn beinhaltet der Hochwasserschutz mögliche Risiken für Verspätungen. Man geht davon aus, dass im April 2021 mit dem Bau angefangen werden kann und ab dem 6. April 2022 die Strecke ausser Betrieb genommen wird. Das Transportangebot soll mit einem Busersatz gewährleistet werden können. Ab Sommer 2022 sollen die ersten drei Wagen für Testfahrten zur Verfügung stehen, so dass bei der Fahrplanumstellung im Dezember 2022 der Betrieb hoffentlich wieder aufgenommen werden kann.

Beim U-Abo stellte man rückläufige Erträge (minus 1,5 %) fest. Diskutiert wurde die Frage einer Ausweitung des U-Abos bis Olten, was im Landrat an einer anderen Stelle Thema war. Die Haltung der BLT ist klar: Würde Olten als Teil des Tarifverbunds Nordwestschweiz gelten, müssten die Kunden ihre Tickets für den Fernverkehr erst ab Olten lösen. Es kann aus Sicht der BLT nicht im Sinne des Leistungsauftrags sein, den Fernverkehr von U-Abo-Kunden zu subventionieren. Zum Personellen: Die BLT hat 488 Mitarbeitende. Die meisten (80 %) sind zu 100 % angestellt, die restlichen arbeiten in Teilzeit. Mitarbeitendenbefragungen ergeben regelmässig gute und zufriedene Rückmeldungen.

Die GPK stellt fest, dass sich der Leistungsauftrag aus der bundesrechtlichen Regelung ergibt, die Interpretation aber dem Leistungserbringenden überlassen wird. Der Leistungsauftrag deckt neue und innovative Angebote nicht. Deshalb die Empfehlung an den Regierungsrat, es sei ein Leistungsauftrag mit der BLT zu erstellen, sodass ersichtlich ist, welche Leistungen zu erbringen sind. Es wird dem Regierungsrat auch empfohlen, den Leistungsauftrag entsprechend zu präzisieren und sich damit auseinander zu setzen, dass die BLT im Rahmen des Leistungsauftrags integrierende und ergänzende Angebote innovativ testen kann. Es geht dabei vor allem um eine formelle Absicherung der BLT.

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu beschliessen, was unter anderem die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der BLT und die Zustimmung zu den Empfehlungen beinhaltet.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss GPK*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 81:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
über den Geschäftsbericht 2018 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG) und die Visitation bei der BLT AG***

vom 28. Mai 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) Kenntnis vom Geschäftsbericht 2018 der BLT Basel-Land Transport AG inklusive Jahresrechnung und dem vorliegenden Bericht der GPK.
2. Den Empfehlungen wird zugestimmt, und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.

Nr. 446

21. Stellungnahme des Regierungsrats zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend Sozialhilfeorganisationen im Kanton Basel-Landschaft

2018/1003; Protokoll: mko

Im Jahr 2017 hatte sich, so Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP), die GPK dem Thema Sozialhilfe gewidmet und eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Lotti Stokar eingesetzt. Dem Landrat wurde mit der Vorlage 2018/626 am 27. Juni 2018 Bericht erstattet. Darin wurde der Regierungsrat aufgefordert, zu den Empfehlungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme liegt nun vor. Die GPK beschäftigte sich mit leicht modifizierter Arbeitsgruppe erneut damit.

Die Empfehlung 1 lautete: «Die neuen Richtlinien sind konsequent anzuwenden. Über deren Auswirkung, insbesondere die verbesserte Qualitätskontrolle, ist dem Landrat per Frühjahr 2019 Bericht zu erstatten.» Dies ist erfolgt. Man kann auch festhalten, dass die Organisationen überprüft wurden. Rund einem Drittel wurde in der Folge die Anerkennung entzogen und sie wurden von der Internetplattform gelöscht. Dieser Prozess wird weitergeführt. Man kann konstatieren, dass es sinnvoll war, die Qualität der Anbieter zu überprüfen.

Die Empfehlung 3 lautete: «Den Gemeinden soll ein Feedback-Bogen zu den Organisationen und Angeboten zur Verfügung gestellt werden, damit die Rückmeldungen nicht nur via Organisationen, sondern auch direkt durch die Gemeinden erfolgt.» Hintergrund war die Befürchtung, dass wenn eine Gemeinde eine Organisation beauftragt und möglicherweise mit dem Resultat nicht zufrieden ist, es jedoch für sich behält, die anderen Gemeinden davon nichts erfahren. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass ein solcher Fragebogen nicht zielführend ist. Die GPK diskutierte die Ausführungen des Regierungsrats und stellte fest, dass die Empfehlungen bei den direkt involvierten Kreisen diskutiert wurden. Die GPK stimmt insofern dem Regierungsrat zu, dass ein Feedbackbogen, der nicht benutzt wird, wenig sinnvoll ist. Anscheinend haben sich Gemeinden mit dem bisherigen Regime schwergetan. Auf der anderen Seite ist die GPK auch der Meinung, es wäre sinnvoll, wenn die Gemeinden von anderen Gemeinden erfahren würden, welche Erfahrungen sie gemacht haben. Deshalb die Empfehlung an den Regierungsrat, sich über Alternativen Gedanken zu machen, um die Qualität der leistungserbringenden Organisationen durch Rückmeldungen der Gemeinden in Erfahrung zu bringen.

Die GPK beantragt, von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK Kenntnis zu nehmen. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat diese Frage nochmals aufnimmt, denn die Gemeinden tauschen sich offenbar nicht so aus, wie das zu erwarten gewesen wäre.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 81:0 Stimmen wird von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK Kenntnis genommen.

Nr. 447

22. Teilnahme an den Rats- und Kommissionssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs

2019/474; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass die Vorlage direkt beraten werde. Er registriert keine Einwände dagegen.

Mit dem Verfahrenspostulat ist die Geschäftsleitung beauftragt worden zu prüfen, ob die Geschäftsordnung so geändert werden könne, dass Landrätinnen während des Mutterschaftsurlaubs an Rats- und Kommissionssitzungen teilnehmen können, so dass der Mutterschaftsurlaub durch die Teilnahme an Sitzungen nicht frühzeitig endet.

Die umfangreichen Abklärungen, die mit der Vorlage aufgezeigt werden, haben ergeben, dass kein Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene besteht, sondern dass die bundesgesetzlichen Regelungen klar sind: Das Entgelt aus einer Parlamentariertätigkeit gilt grundsätzlich als beitragspflichtiger Lohn. Wird vor Ablauf des Mutterschaftsurlaubs wieder eine entlohnte Tätigkeit aufgenommen, verfällt der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung automatisch. Es besteht also bei politischen Mandaten ein Zielkonflikt zwischen dem Schutz der Mutter nach einer Geburt, respektive der Zielsetzung des Mutterschaftsurlaubes und der damit verbundenen Entschädigung, und der parlamentarischen Pflicht, als Volksvertreterin das Stimmrecht auszuüben. Der Kanton kann dem Anliegen des Verfahrenspostulats weder mit einem kantonalen Erlass (z. B. der Geschäftsordnung des Landrats) noch mit Weisungen an die Ausgleichskasse entsprechen. Nur der Bundesgesetzgeber könnte eine Änderung herbeiführen.

Es ist in der Tat unbefriedigend und schwierig nachzuvollziehen, warum Parlamentarierinnen mit der Teilnahme an Parlamentssitzungen ihren Anspruch auf die gesamte Mutterschaftsentschädigung verlieren können. Die Ziele des Mutterschaftsurlaubes – die Förderung einer engen Mutter-Kind-Bindung und die Verhinderung eines zu frühen Wiedereinstiegs in die Erwerbstätigkeit – sind nicht in Gefahr, wenn eine junge Mutter für einige Stunden an Sitzungen des Landratsplenums teilnimmt; auf der anderen Seite könnte sie so ihrem Auftrag als vom Volk gewählte Politikerin nachkommen, was im schweizerischen Milizsystem einen hohen Wert darstellt. Es macht den Anschein, als sei im Bundesgesetz bzw. in der Umsetzungspraxis diesem Aspekt zu wenig Rechnung getragen worden. Man geht nicht von einer mutwilligen Behinderung des Stimmrechts junger Mütter aus.

Auch in anderen Kantonsparlamenten haben diese Regelungen schon zu reden gegeben, und dabei war das Fazit glasklar: Diese Praxis kann nur geändert werden, wenn der Bundesgesetzgeber gesetzliche Änderungen vornimmt. Deshalb hat der Kantonsrat des Kantons Zug im Sommer 2019 beschlossen, eine Standesinitiative einzureichen mit dem Begehren, die Bundesgesetzgebung anzupassen. Der Antrag lautet wie folgt: «Die Bundesgesetzgebung sei derart anzupassen, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes auf allen politischen Legislativebenen ihre Mandate während des Mutterschaftsurlaubs wahrnehmen können, ohne dadurch den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung und den Mutterschutz aus der beruflichen Tätigkeit zu verlieren.» Weil an der heutigen Situation ohne eine Änderung der bundesrechtlichen Grundlagen nichts geändert werden kann, scheint auch aus Sicht der Geschäftsleitung die Einreichung einer Standesinitiative der richtige Schritt zu sein.

Die Geschäftsleitung beantragt deshalb dem Landrat einstimmig, die Standesinitiative gemäss ihrem Entwurf zu beschliessen und das Verfahrenspostulat 2019/474 abzuschreiben.

– *Debatte*

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet es in der Tat sehr störend, dass eine Volksvertreterin potentiell in der Ausübung ihrer Pflichten, welche sie durch die Annahme der Wahl eingegangen ist, behindert wird. Damit wird die Repräsentativität des Parlaments geschwächt. 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons werden somit während 16 Wochen nicht im Parlament vertreten sein. Die Grüne/EVP-Fraktion begrüsst deshalb die Einreichung der Standesinitiative ausserordentlich. Auf der anderen Seite bedauert sie es, dass keine schnellere Lösung möglich ist. Man muss leider

diesen mühsamen Weg der Standesinitiative beschreiten und es ist zu hoffen, dass die Bearbeitung in Regula Steinemanns Zeit als Vizepräsidentin oder sogar als Präsidentin des Landrats fällt und sich das Anliegen somit vehementer in Bern vertreten liesse.

Regula Steinemann (glp) dankt Klaus Kirchmayr für sein Votum und der Geschäftsleitung für das Beantragen der Standesinitiative. Ein möglichst einstimmiges Bekenntnis des Landrats wäre schön. Die Problematik ist ja allseits bekannt. Es geht darum, noch einmal ein Zeichen zu setzen und ein Bekenntnis abzugeben. Man muss aber auch sehen, dass es sehr lange dauern kann, bis in der Sache tatsächlich etwas geht. Die Problematik ist, dass nicht sämtliche Fälle damit gelöst werden können. Es gibt auch Personen, die trotz der bestehenden Möglichkeit am Schluss nicht an den Ratssitzungen teilnehmen möchten. Über kurz oder lang rechtfertigt es sich, diesen Fall nochmals genau anzuschauen, auch weil die Nachbarkantone das Anliegen teilweise aufgenommen haben. So laufen im Kanton Aargau Bestrebungen in Richtung Stellvertreterlösung.

Miriam Locher (SP) begrüsst namens der SP-Fraktion die vorliegende Standesinitiative, die ein schon lange bestehendes Problem angehen möchte. Es gab intensive Diskussionen in der Geschäftsleitung dazu. Das, was heute vorliegt, können alle mittragen. Die SP setzt sich schon lange für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Es ist dies ein kleiner Schritt. Regula Steinemann hat noch andere in diesem Geschäft durchaus vorhandene Probleme angesprochen. Es gibt wohl keine Lösung, die für alle passt. Es handelt sich wenigstens um einen Schritt, und die Sprecherin ist froh, heute die Möglichkeit zu haben, das Anliegen auf seinen weiteren Weg zu schicken.

Eine Standesinitiative findet **Reto Tschudin** (SVP), ebenso wie seine Fraktion, angesichts des Gegenstandes fast ein wenig übertrieben. Wer jedoch A sagt, muss auch B sagen. Wenn das der einzige Weg ist, um das, wohinter auch die SVP steht, zu ändern, soll man ihn beschreiten. Die SVP hält das Milizsystem hoch und unterstützt sehr, dass es möglich ist, auch in dieser Phase des Lebens die Aufgabe als Politikerin oder Politiker wahrnehmen zu können. Beim Lesen ist dem Sprecher etwas aufgefallen, wozu er in der Detailberatung einen Antrag formulieren möchte. Die Rede ist hier nämlich von Frauen nach der Geburt. Bei allenfalls kommenden Änderungen auf Bundesebene bezüglich Vaterschaftsurlaub würde man somit besser von Eltern oder Frauen und Männern sprechen.

Dem aufmerksamen Leser ist laut **Andreas Dürr** (FDP) sicherlich nicht entgangen, dass die Geschäftsleitung einstimmig beantrage. Selbstverständlich ist auch die FDP-Fraktion fortschrittlich und möchte die Repräsentanz hochhalten. Eine Standesinitiative ist leider die einzige Möglichkeit, dies anzugehen. Wie erfolgreich diese sind, ist bekannt. Der Kanton Zug hat es ebenfalls getan; vielleicht führt das zu einem schnelleren Verfahren, was sehr zu begrüßen wäre. Allerdings hätte es auch die Möglichkeit gegeben, das Anliegen einem Bundesparlamentarier zu stecken, der die Möglichkeit gehabt hätte, ein beschleunigtes und wirksameres Verfahren zu lancieren. Dennoch ist auch die FDP selbstverständlich dabei und schätzt es, wenn auch die jungen Väter, Mütter und Eltern ihre parlamentarische Arbeit leisten dürfen.

– *Detailberatung Wortlaut Standesinitiative*

Reto Tschudin (SVP) macht mit seinem Antrag beliebt, das Wort Frauen durch Eltern zu ersetzen. Eine minimale Änderung, gendergerecht – und in vorausschauender Weise.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) fragt, ob damit die Bezeichnungen «Frauen» oder «Mutter» konsequent durch «Eltern» zu ersetzen wären?

Reto Tschudin (SVP) bestätigt das.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist den Antragsteller darauf hin, dass es keinen Elternschutz gibt, sondern nur den Mutterschutz bzw. die Mutterschaftsentschädigung.

Reto Tschudin (SVP) zieht seinen Antrag, der ohnehin sehr spontan war, zurück. Immerhin ist somit sein Wille protokolliert.

Stefan Degen (FDP) hat gewisse Sympathien für den Antrag von Reto Tschudin. Er würde sein Anliegen aufnehmen, und allenfalls am Schluss festhalten, dass dies im Sinne einer Allgemeingültigkeit auch für andere Formen gilt.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass das Protokoll zusammen mit dem Text der Standesinitiative nach Bern übermittelt wird. Daraus lässt sich gut ersehen, dass die Meinung besteht, dass die Väter grundsätzlich mitgemeint sind. Der Sprecher fragt den Vorredner, ob dies auch in seinem Sinn sei?

Stefan Degen (FDP) bestätigt das.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 84:1 Stimmen wird die Standesinitiative «Teilnahme an Parlamentssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs» zuhanden der Eidgenössischen Räte beschlossen.

://: Mit 84:1 Stimmen wird das Verfahrenspostulat 2019/474 abgeschrieben.

Nr. 432

29. Fragestunde der Landratssitzung vom 28. Mai 2020
 2020/126; Protokoll: ama

1. Yves Krebs: Motorräderlärm

Yves Krebs (glp) bezieht sich auf die Antwort des Regierungsrates, die Folgendes festhält: «Aus der Sicht der Polizei ist es so, dass die Vorschriften in Bezug auf Lärmemissionen eher zu wenig streng sind.» Seine Zusatzfrage lautet: *Kann auf kantonaler Ebene überhaupt etwas verändert werden, oder müsste dies auf Bundesebene oder sogar auf Ebene Brüssel geschehen?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) betont, es gehe hier um den Nachvollzug von EU-Recht, daher bestehe für den Kanton kein Spielraum.

2. Peter Hartmann: Altersheime in der Corona-Krise: Anzahl Todesfälle und Massnahmen

Keine Zusatzfragen.

3. Miriam Locher: Reinigungspersonal des Schulhauses Lärchen in Münchenstein

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 431

32. Krankenkassen-Prämien: Werden Familien mit Kindern und «mittleren Einkommen» wirklich bundesrechtskonform unterstützt?
 2019/557

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 433

54. Budgethilfe für Gemeinden

2020/260; Protokoll: ama

Laut Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 434

55. Unterstützung Lernende

2020/259; Protokoll: ama

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) merkt einleitend an, obwohl auf nationaler Ebene durch eine Studie der Universitäten Bern und Zürich ein Rückgang von 5'000 bis 20'000 Lehrstellen in den nächsten fünf Jahren vorausgesagt werde, sehe die Lage für den Sommer 2020 im Kanton Basel-Landschaft den Umständen entsprechend gut aus. Am 25. Mai 2020 waren noch 365 Jugendliche erfasst worden, die eine Lehrstelle suchen, und 49 andere Jugendliche, die über keine Anschlusslösung verfügen. Von diesen 414 Jugendlichen werden 100 bis 150 Jugendliche wie in den normalen Jahren keinen Anschluss finden und im Zentrum für Berufsintegration ihren weiteren Weg suchen. Es verbleiben also 260 bis 310 Jugendliche, die noch eine Lehrstelle suchen.

Die im Rahmen der Corona-Notverordnung I gesprochene finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe hat ihren Zweck erfüllt. Das Ziel war, dass diese Krise nicht zu mehr Lehrvertragsauflösungen als im Regelfall führt. Im Kanton Basel-Landschaft waren in dieser Zeit nur zwei (von rund 5'200 Lehrverhältnissen) coronabedingte Lehrvertragsauflösungen zu verzeichnen. In den letzten Wochen wurde der BKSD zudem von den Lehrbetrieben mitgeteilt, dass diese durch die Lockerung der Massnahmen des Bundes nicht mehr im Kurzarbeitsmodus sind.

Um die Situation aber laufend richtig einschätzen und aufgrund der Einschätzung gezielte Massnahmen auslösen zu können, hat die Hautabteilung Berufsbildung unter Einbezug der Wirtschaftskammer und der Handelskammer seit April 2020 ein Monitoring der Anschlüsse initialisiert. Dazu gehört ein Lehrstellen-Monitoring, ein 14-tägiges Monitoring der Anschlüsse sowie eine Differenzierung der Anschlusswahrscheinlichkeit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschulen. Diese und weitere Massnahmen sollen es möglich machen, den Schülerinnen und Schülern, die noch keine gesicherte Anschlusslösung haben, Lehrstellen zu vermitteln. Dies umso mehr, als die Lehrstellenplattform beider Basel noch rund 700 offene Lehrstellen anbietet.

Frage 1: In welchem Umfang wurden Lernende bislang mit dem besagten Betrag von CHF 450 pro Monat unterstützt?

In den Monaten März, April und Mai 2020 wurden gesamthaft CHF 1'238'850 ausbezahlt. Diese Zahlungen gingen an 318 bis 333 Betriebe und folgende Anzahl Lernende: März 2020: 877, April 2020: 941 und Mai 2020: 935.

Frage 2: Stehen bestehende Lehrverträge nach dem 31. Mai 2020 nicht mehr unter Druck?

Viele Lehrbetriebe haben vor zwei Wochen bereits signalisiert, dass sie nicht mehr von der Kurzarbeit betroffen sind. Zudem zahlt der Bund ab 1. Juni 2020 keine Kurzarbeitsentschädigungen für Lernende mehr aus und die Massnahmen des Bundes erlauben durch die Lockerungen für viele Betriebe wieder einen geregelteren Geschäftsablauf.

Frage 3: Werden Lernende nach dem 31. Mai 2020 nicht mehr coronabedingt von Kurzarbeit betroffen sein?

Lernende werden sicher selten betroffen sein. Vielmehr sind es vielleicht noch einige Betriebe. Als problematischer erachtet die BKSD das Generieren von neuen Lehrverträgen. Mit den oben genannten Massnahmen kann diese Situation aber entschärft werden. Aktuell melden die Lehrbetriebe vornehmlich ein anderes Problem: Es bewerben sich zurzeit zu wenig Schülerinnen und Schüler. Um dies zu optimieren, ist die Direktion im direkten Kontakt mit den Sekundarschulen des Kantons Basel-Landschaft.

Frage 4: Welche Kosten würde die Verlängerung der Unterstützung für entsprechende Lehrbetriebe um zwei Monate voraussichtlich nach sich ziehen?

Eine zweimonatige Verlängerung hätte zur Folge, dass auf der Basis der Auszahlungen im Mai rund CHF 840'000 Unterstützungsgelder für diese 2 Monate benötigen würden.

Frage 5: Wären diese Gelder zugunsten unserer Lernenden nicht sinnvoll investiert?

Nein. Wichtiger wäre die Unterstützung von nachhaltigen Projekten zur Lehrstellenförderung. Es muss davon ausgegangen werden, dass insbesondere für das Schuljahr 2021/22 einige Betriebe aus wirtschaftlichen Gründen keine Lehrstellen mehr anbieten können.

Frage 6: Wäre eine Verlängerung der Unterstützung der betroffenen Lehrbetriebe juristisch und mit überschaubarem Aufwand möglich?

Nein, weil mit der Auflösung der Notverordnung I keine rechtliche Grundlage für eine Weiterbezahlung der finanziellen Unterstützung mehr gegeben ist.

Frage 7: Ist die Regierung bereit, die Unterstützung der betroffenen Lehrbetriebe vorerst um zwei Monate zu verlängern?

Dies ist nicht möglich, weil aktuell die gesetzliche Grundlage dafür fehlt. Wichtig ist es, nun in zukünftige Lehrstellen zu investieren und entsprechende Projekte zu lancieren.

Anita Biedert (SVP) dankt für die rasche Beantwortung dieser vielen Fragen. Grundsätzlich zeigt die Votantin sich damit sehr zufrieden, beantragt aber trotzdem eine Diskussion.

://: Der beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Anita Biedert (SVP) stellt noch einige Anschlussfragen. Zwei Lernende mussten ihren Lehrvertrag offenbar aufgrund der Coronakrise auflösen. Absolvieren diese beiden Lernenden nun eine Lehre in einem anderen Beruf? Sind sie ganz ausgestiegen? Nehmen sie ein Brückenangebot in Anspruch? Weiter möchte Anita Biedert wissen, ob die beiden genannten Lernenden auf Unterstützung zählen könnten, falls sie sich nun in einer Notlage befänden?

Woran liegt es, dass sich auf den nächsten Sommer zu wenig Schülerinnen und Schüler beworben haben, um die vorhandenen Lehrstellen zu besetzen. Werden die noch offenen Lehrstellen voraussichtlich noch besetzt? Würden sie auch ohne Coronakrise offenbleiben? Steigen die Jugendlichen dieses Jahrgangs zu wenig in die Berufsbildung ein?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** sprach von nachhaltigen Projekten, welche auch künftig genügend Lehrstellen garantieren sollen. Aktuell jedoch sind zu viele Lehrstellen noch offen. In welchem Bereich sollen die künftigen Lehrstellen angeboten werden?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) vermag nicht zu sagen, welche Lösung die beiden Lernenden gewählt haben. Bei Lehrvertragsauflösungen wird gemeinsam mit der Lehraufsicht immer nach Anschlusslösungen gesucht, was in der Regel auch gelingt. Auch in den beiden genannten Fällen wird man die Jugendlichen intensiv begleitet haben.

Zu den mangelnden Bewerbungen: Dies ist wohl coronabedingt, denn die Bevölkerung wurde aufgefordert, zuhause zu bleiben. Vielleicht hatten die Jugendlichen auch das Gefühl, in der aktuell schwierigen Situation mache es keinen Sinn, sich zu bewerben. Es wurde nun auf allen Ebenen ein Aufruf gestartet, dass man alle Möglichkeiten nutzen solle, sich trotz Corona zu bewerben, beispielsweise mittels Videokonferenzen. Es besteht auf jeden Fall noch Aufholbedarf, auch angesichts der Tatsache, dass etliche Jugendliche noch nicht über eine Lehrstelle verfügen. Die Verantwortlichen zeigen sich aber nach wie vor zuversichtlich, denn gegenüber früheren Jahren befinde man sich nur wenig im Rückstand. Lehrverträge können jeweils bis Ende Oktober abge-

geschlossen werden.

Es sind wie gesagt verschiedene Projekte geplant. Bestehende Strukturen sollen gestärkt werden, beispielsweise wird angestrebt, das Lehrstellenportal LENA immer auf dem neuesten Stand zu halten. In den Sommerferien bietet die Wirtschaftskammer ein Coaching/Mentoring an, um Schülerinnen und Schüler an Betriebe zu vermitteln. Gemeinsam mit der Wirtschafts- und der Handelskammer wird zudem ein Lehrstellenprojekt entwickelt und auf Bundesebene werden ebenfalls Mittel für Lehrstellenprojekte zur Verfügung gestellt. Auch der Kanton Basel-Landschaft wird sich um Bundesbeiträge für nachhaltige Projekte bemühen.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

11. Juni 2020